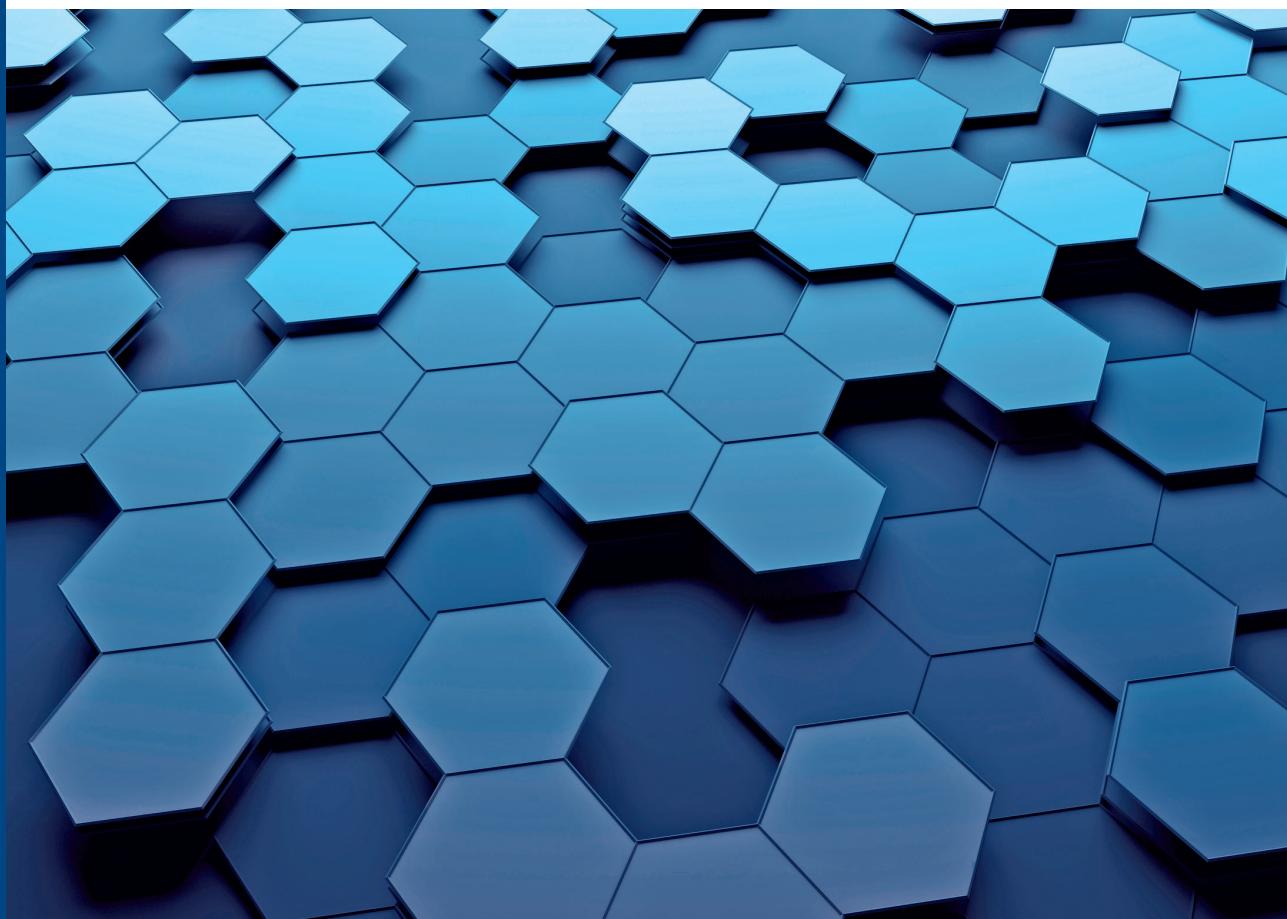


JOSEF LANGE

DIE WISSENSCHAFTSPOLITIK DER CDU



INHALT

2 | VORWORT

3 | EINLEITUNG

4 | 1. GRUNDSATZPROGRAMME

12 | 2. WAHLPROGRAMME ZU BUNDESTAGSWAHLEN

**16 | 3. HOCHSCHUL- UND WISSENSCHAFTSPOLITIK IN DEN
1990ER JAHREN – EINIGE BEISPIELE**

30 | 4. AUSBLICKE

34 | DER AUTOR

36 | IMPRESSUM

Vorwort

Obwohl Wissenschaft und Forschung eine wichtige Rolle für die innovative Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft spielen, wird Wissenschaftspolitik in der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Sie gehört sicherlich nicht zu den prominenten Politikfeldern und taucht im medial vermittelten tagespolitischen, von den „klassischen“ Politikfeldern dominierten Geschäft relativ selten auf. Dies zu Unrecht, stellt sie doch maßgebliche Weichen für die langfristige wirtschaftlich-technologische und gesellschaftliche Entwicklung.

Besonders in Zeiten intensiver globaler Verflechtungen und vor allem in Ländern, in denen das Know-how der wichtigste Rohstoff ist, wird eine kluge Politik notwendig, die Wissenschaft und Forschung in ausreichendem Maße fördert, Schwerpunkte erkennt, die besonders zukunftsträchtig erscheinen, und die Erfordernisse von Wissenschaft und Forschung auch gegen andere Ressorts verteidigt, die eine schnellere und sicherere „Rendite“ versprechen – und dies alles, ohne unzulässigen Einfluss auf Wissenschaft und Forschung auszuüben, die notwendige Autonomie mit den Eigenheiten des Wissenschaftssystems zu respektieren und mit der Weitsicht, nicht nur auf den kurzfristigen Erfolg zu setzen, sondern den langfristigen Fortschritt zu ermöglichen.

Zur Christdemokratie gehört die Zukunftsoffenheit, die auf ein festgefügtes ideologisches Gesellschaftsziel verzichtet, und stattdessen einen Fortschrittsgedanken fördert, der das Wohl des Einzelnen und das Gemeinwohl im Blick hat. Schon in der jungen Bundesrepublik entwickelte sich daher unter Einfluss der Christdemokratie die Wissenschafts- und Forschungspolitik zu einem eigenständigen Ressort, dessen grundsätzliche Bedeutung – auch unabhängig von der Wirtschaftspolitik – anerkannt und gefördert wurde. Besonders die Orientierung am christlichen Menschenbild und der damit einhergehenden Wertebasis verhinderte in der Christdemokratie sowohl eine überzogene ideologische Fortschrittsgläubigkeit als auch eine überängstliche, risikofixierte Fortschrittskritik.

Die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Forschung wurde politisch nie in Frage gestellt, ohne jedoch darauf zu verzichten, ethisch-rechtliche Grenzen aufzuzeigen und sie in die gesellschaftliche Debatte immer wieder einzubringen. Im Bereich der Lifesciences wird dies besonders deutlich: Frühzeitig setzte die Christdemokratie auf eine Förderung der Biowissenschaften als eine der maßgeblichen „Zukunftstechnologien“, gleichzeitig wurde die Reflexion um den ethisch-rechtlich vertretbaren Weg z. B. in der Stammzellforschung, aber auch in anderen ethisch heiklen Forschungsgebieten, gerade von christdemokratischen Politikern nachdrücklich angestoßen.

Die Rechenschaftspflicht der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft wurde nicht dazu missbraucht, sie zu instrumentalisieren. Selbstverständlich strebt auch die christlich-demokratische Politik eine „Nützlichkeit“ von Wissenschaft und Forschung an, dennoch wurde darauf geachtet, neben den anwendungsorientierten Aspekten auch den wissensorientierten Aspekten der Forschung einen weiten Raum zu gewähren, wohl wissend, dass die Grundlagenforschung langfristig die wichtigste Quelle für Innovationen ist. Eine Engführung nur auf Anwendung liegt christdemokratischer Wissenschaftspolitik fern.

In der folgenden Analyse werden die grundlegenden programmatischen Linien der Wissenschaftspolitik der CDU seit den 1990er Jahren nachgezeichnet. Der Autor, Dr. Josef Lange, ist ein anerkannter Fachmann des deutschen Wissenschaftssystems und hat die Wissenschaftspolitik selbst mitgestaltet, u. a. als Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung in Berlin und als Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Norbert Arnold

Einleitung

Die Entwicklung der Hochschul- und Wissenschaftspolitik der CDU seit der Wiedervereinigung nachzuzeichnen, ist nicht nur wegen der Strukturveränderungen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Zuge der Vereinigung der ehemals zwei deutschen Staaten wichtig. Die Analyse ist auch notwendig, weil entsprechende Untersuchungen fehlen und in den 1990er Jahren getroffene Entscheidungen in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik bis heute von Bedeutung sind und an sie angeknüpft wird – vielfach ohne dass die Grundlagen hinreichend bekannt sind.

Die Wissenschaftspolitik in den 1990er Jahren in Deutschland war geprägt von drei großen Herausforderungen:

- Umgestaltung der Hochschulen der früheren DDR und die Auswirkungen dieses Wandels auf das gesamtdeutsche Hochschulsystem,¹
- Sicherung und Ausbau der (baulichen) Infrastruktur und der Forschungsförderung,
- Sicherung und Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen durch Rücknahme der Regelungsdichte, Studienstrukturreform, Europäisierung und Internationalisierung.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen aufzuzeigen, kann sich nicht auf die Darstellung von Fakten beschränken, sondern muss vor allem die konzeptionellen Leitlinien einer zukunftsorientierten Hochschulpolitik aufzeigen. Das erfordert zunächst, die programmatischen Ausführungen in Grundsatzprogrammen und Wahlprogrammen der Union zu analysieren. Darauf aufbauend soll die Entwicklung v. a. in den 1990er Jahren anhand der Themen Hochschulbau, Forschungsförderung, Hochschulsonderprogramme sowie HRG-Novellierung und Bologna-Prozess dargestellt werden. Abschließend werden daraus mögliche Leitlinien für die Zukunft skizziert².

1 | Vgl. dazu die sehr detaillierte Autobiographie des letzten Ministers für Bildung und Wissenschaft der DDR und ersten Sächsischen Staatsministers für Wissenschaft und Kultur, Prof. Dr. Hans-Joachim Meyer, *In keiner Schublade. Erfahrungen im geteilten und vereinten Deutschland*, Freiburg 2015. Darin wird sowohl die Übergangsphase nach der Vereinigung als auch der Um- und Aufbau des Hochschulsystems in Sachsen differenziert beschrieben. In vielen Punkten werden bislang nicht bekannte Details dargestellt.

2 | Für die freundliche Unterstützung und Hilfe beim Finden und der Bereitstellung von Materialien ist der Verfasser den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliothek der HRK, des Archivs der Konrad Adenauer Stiftung und des Dokumentations- und Bildungsinformationsdienstes im Sekretariat der Kultusministerkonferenz sehr zu Dank verpflichtet.

1. Grundsatzprogramme

1.1 CDU-Grundsatzprogramm 1978

Für die Beschreibung der wissenschaftspolitischen Programmatik der 1990er Jahre ist auf das auf dem Bundesparteitag vom 23. bis 25. Oktober 1978 in Ludwigshafen verabschiedete CDU-Grundsatzprogramm von 1978 zurückzugehen. In dem 64 Seiten umfassenden Programm wird zu Hochschulen und Wissenschaft ausgeführt: „Die Bundesrepublik Deutschland ist als hochentwickeltes Land auf leistungsfähige Hochschulen angewiesen. Die Hochschulen brauchen den Wettbewerb wissenschaftlicher Ideen, sie dürfen nicht in die Hände von Ideologen fallen. Unserer Kultur entspricht die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Lernens. Sie ist Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Forschung von heute ist die Lehre von morgen. In der Lehre ist eine Reform der Studieninhalte vordringlich. Die wissenschaftliche Ausbildung muss stärker als bisher auf den späteren Beruf vorbereiten und kürzer dauern. Angesichts knapper werdender Rohstoff- und Energievorräte und der wachsenden Aufgaben des Umweltschutzes kommt Wissenschaft und Forschung in den nächsten Jahren eine erhöhte Bedeutung zu. Auch dafür ist eine freie Hochschulforschung neben der zweckgebundenen Forschung unverzichtbar.“³

Darüber hinaus wird die Bedeutung der Förderung von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung für die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Entwicklung hervorgehoben. Deshalb hat Forschungs- und Technologiepolitik „langfristig verlässliche Rahmenbedingungen“ mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen indirekter und direkter Förderung zu schaffen.⁴ Die Weiterentwicklung von Forschung und Technik wird als eine der Grundlagen bezeichnet, den „Wohlstand in der Welt zu mehren“,

der erforderlich ist, um international Selbstbestimmung und gerechtere Verteilung der Chancen weltweit „zur Beseitigung von Not und Elend“ zu erreichen.⁵

1.2 Stuttgarter „Leitsätze für die 80er Jahre“, 1984

In den Stuttgarter „Leitsätzen für die 80er Jahre“, beschlossen vom Bundesparteitag der CDU im Mai 1984,⁶ sind Grundsatzaussagen zu Wissenschaft und Hochschulen in drei Punkten formuliert.

- Unter der Überschrift „Verbesserte Rahmenbedingungen für Forschung und moderne Technik“ wird betont, dass der Staat nicht Innovationen verordnen könne, aber die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung wesentlich verbessern müsse. Dazu gehören Entbürokratisierung der universitären Forschung, Freiraum zum flexibleren Einsatz der Mitarbeiter⁷ innerhalb eines gesicherten Personalbestands und beim Einsatz von Forschungsmitteln und „der Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“. Dafür sollten die Drittmittforschung ausgebaut und hemmende Vorschriften im Hochschulrahmengesetz (HRG) und den Landeshochschulgesetzen geändert werden.⁸
- Der Wissens- und Technologietransfer („Berater- und Vermittlertätigkeit für die Unternehmen“) soll durch Zusammenarbeit von Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie der staatlichen Verwaltung intensiviert werden, um den Zugang v. a. klein- und mittelständischer Unternehmen zu Forschungsergebnissen zu verbessern. Erforderlich sei auch eine Begleitforschung zur sozialen Belehrung des technologischen Wandels mit Blick auf Sozial-, Arbeitsmarkt- und Gesellschaftspolitik.⁹

3 | Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Verabschiedet auf dem 26. Bundesparteitag Ludwigshafen, 23. - 25. Oktober 1978, Ziff. 49 (Dieses wie alle Grundsatzprogramme findet sich unter: <http://www.kas.de/wf/de/71.9132/>). – Bei Zitaten wird immer die originale Rechtschreibung beibehalten.

4 | Ziff. 90

5 | Ziff. 91

6 | Grundsatzbeschlüsse von Parteitagen oder des Bundesvorstands der CDU seit 1975 finden sich unter: <http://www.kas.de/wf/de/71.8938/>

7 | Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 GG). Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, männliche und weibliche Wortformen nebeneinander zu benutzen.

8 | Ziff. 36

9 | Ziff. 37

- Die Förderung des hochqualifizierten Nachwuchses soll verbessert, die Grundlagen- und Spitzenforschung auf hohem internationalem Niveau intensiviert werden. FuE-Kapazitäten sind in wichtigen Schlüsseltechnologien weiterzuentwickeln. Zugleich wird einschränkend betont: „Die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft wird nicht nur vom Niveau der akademischen Ausbildung abhängen, sondern entscheidend auch von dem Können und der Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer in den praktischen Berufen, der Handwerker und der Techniker. Deshalb dürfen die Bemühungen um eine qualifizierte, den Wandlungsprozessen der Wirtschaft entsprechende Berufsausbildung nicht hinter den Forschungsanstrengungen und der Hochschulausbildung zurückbleiben.“¹⁰

Bemerkenswert ist, dass über diese Grundsatzausführungen hinaus die Umweltforschung als immer wichtiger werdend und staatlich besonders förderungswürdig angesprochen wird. Unter Verweis auf das Waldsterben werden der Forschung und Entwicklung im Umweltbereich die Aufgaben „Abschätzung der Risiken einer sich dynamisch fortentwickelnden Technik und deren Beherrschung, die Erfassung gesicherter Daten über vorhandene und zu erwartende Umweltbelastungen sowie die Entwicklung von Überwachungsverfahren zum Schutz der Umwelt“¹¹ zugewiesen.

1.3 Grundsatzpapier „Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes“, 1988/89

In dem vor dem Fall der Mauer in den Jahren 1988 und 1989 beschlossenen, mehr als 100 Seiten umfassenden

Grundsatzpapier „Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes“¹² werden an verschiedenen Stellen Aussagen zu Wissenschaft und Forschung formuliert.

- Zunächst werden ethische Grenzen für Wissenschaft definiert. Im Abschnitt „Verantwortlicher Umgang mit menschlichem Erbgut“ wird betont, dass technisch-wissenschaftlicher Fortschritt von Krankheit, Hunger und Belastung durch physische Arbeit befreit und insbesondere die Gentechnologie sich zu einer wichtigen Zukunftstechnologie entwickelt habe. Deren Weiterentwicklung sei zur humaneren Gestaltung der Lebensverhältnisse unverzichtbar. Aber zugleich wird betont, dass die Forschungsfreiheit an den ethischen Grundforderungen Menschenwürde sowie Verantwortung für die Schöpfung und für künftige Generationen ihre Grenze findet.¹³ Um diese Grenzen einzuhalten, wird ein generelles Verbot von Gentransfer, Klonen und Chimärenbildung beim Menschen mit international einheitlichen und eindeutigen einzelstaatlichen Verfahrensregelungen und Sanktionen gefordert.¹⁴
- Unter der Überschrift „Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland sichern“ werden unter Bezug auf die Abhängigkeit von Arbeitsplätzen von der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in wenigen Sätzen umfassende Erwartungen an die Wissenschaft formuliert, die auf Spitzenleistungen der Forschung und in der Technologieentwicklung, aber auch die Entwicklung der Geisteswissenschaften sowie umfassende Lösungskompetenz für soziale Probleme und kulturelle Vielfalt zielen.¹⁵
- Ebenfalls unter dieser Überschrift wird ein kreatives Klima für Innovationen in Forschung und Unternehmen durch Verbesserung des Technologietransfers und

10 | Ziff. 38

11 | Ziff. 42

12 | Teil 1 (I-III) und Teil 2 sind auf dem Wiesbadener Bundesparteitag vom 13. bis 15. Juni 1988 bzw. auf den beiden Sitzungen des Bundesausschusses am 12. und 26. September 1988 beschlossen worden; Abschnitt IV und V von Teil 1 sind auf dem Bremer Bundesparteitag vom 11. bis 13. September 1989 beschlossen worden. Quelle s. Anm. 3

13 | „Mit den Möglichkeiten, Leben zu fördern und Krankheiten zu heilen, wachsen aber auch die Gefahren, Leben zu schädigen und zu zerstören. Nicht alle Entdeckungen und Entwicklungen sind risikofrei für Mensch und Natur. Der Mensch darf nicht alles, was er kann; auch die Forschungsfreiheit ist nicht schrankenlos. Die CDU tritt dafür ein, daß in Forschung und Technik drei ethische Grundforderungen eingehalten werden: Wahrung der Menschenwürde, Verantwortung für die Schöpfung und Verantwortung für künftige Generationen. Wenn der Erkenntnisdrang des Forschers mit diesen Grundsätzen in Konflikt zu geraten droht, muß der Staat schützend eingreifen. Um Chancen und Risiken frühzeitig abschätzen zu können, brauchen wir einen verstärkten Dialog zwischen Wissenschaft, Ethik und Politik.“ Teil 1. Ziff. 16

14 | Teil 1. Abschnitt I. Ziff. 19

15 | „Unser Land ist arm an Rohstoffen, aber reich an Erfindungskraft, Leistungsbereitschaft und beruflichen Fähigkeiten seiner Bürger. Unsere wirtschaftlichen Chancen liegen daher im Export hochwertiger Produkte und Dienstleistungen. Spitzenleistungen in der Forschung und bei der Herstellung und Nutzung moderner Technologien werden immer wichtiger für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Raumfahrt und Weltraumnutzung sind ein Markt der Zukunft. Der Rang hochentwickelter Industrienationen bemäßt sich weltweit immer stärker nach ihrer Fähigkeit zur wirtschaftlich-technischen Erneuerung und Entwicklung der Geisteswissenschaften, nach der Fähigkeit soziale Probleme zu lösen sowie nach der Vielfalt und Lebendigkeit ihres kulturellen Lebens.“ Teil 1, Abschnitt II, Ziff. 26

der engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gefordert. Zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft wird eine Beschleunigung öffentlicher Infrastrukturinvestitionen gefordert. Be- merkenswert ist, dass dazu neben modernen Kommunikationsnetzen und der Verkehrsinfrastruktur auch „eine leistungsfähige Forschungs-, Technologie- und Umweltschutzinfrastruktur“ gezählt wird.¹⁶

- Zugleich wird kritisiert, dass die Forschungsförderung des Bundes und die Verteilung der Forschungsmittel keinen Beitrag zur Überwindung regionaler Ungleichgewichte leisten. Dagegen gelte es, „unverzüglich energische Maßnahmen [zu] ergreifen“.¹⁷
- Für die Erforschung und Entwicklung neuer Energiequellen, so heißt es unter der Überschrift „Energieversorgung und Umwelt“, sei eine massive und kontinuierliche Unterstützung erforderlich, um durch Konzentration interdisziplinärer Forschung die Nutzung neuer Energieträger in großtechnischer Anwendung zu beschleunigen.¹⁸
- Im deutschland- und außenpolitischen Teil des Papiers werden neben der Ausweitung innerdeutscher Hochschulpartnerschaften¹⁹ der verstärkte europäische Austausch von Schülern, Studenten, Auszubildenden und Wissenschaftlern und die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger europäischer Bildungsabschlüsse und Berufsbildungswege betont.²⁰ Zudem wird das Zusammenwachsen Europas zu einer „Forschungs-, Technologie- und Umweltgemeinschaft“ gefordert. Dafür werden Kriterien benannt: „Für gemeinschaftliche Forschung und Entwicklung kommen vor allem Ziele und Projekte in Betracht, die im nationalen Alleingang nicht erreicht werden können, weil sie die finanziellen Möglichkeiten eines Landes übersteigen, die – wie im Bereich des Umweltschutzes – grenzüber-

schreitendes Handeln erfordern oder die sonst zu einer in der Sache nicht begründbaren Doppelarbeit führen würden.“²¹ Ferner wird eine eigenständige europäische Weltraumforschung und -nutzung einschließlich der bemannten Raumfahrt als Voraussetzung für eine transatlantische Kooperation erwartet.²²

1.4 Grundsatzprogramm „Freiheit in Verantwortung“, 1994

Im ersten gesamtdeutschen Grundsatzprogramm „Freiheit in Verantwortung“ von 1994²³ werden erstmals in einem Grundsatzprogramm der CDU systematisch Hochschule und Wissenschaft angesprochen.

Im Abschnitt „Erziehung und Bildung erneuern“ werden Vielfalt und Leistungsfähigkeit, Wettbewerb und Förderung als wesentliche Elemente des Bildungs- und Ausbildungssystems mit dem Prinzip der Chancengerechtigkeit und des humanen Leistungsprinzips verknüpft:²⁴

- Lehrinhalte und Ausbildungsgänge sollen gestrafft, Ausbildungszeiten verkürzt und das Angebot differenziert sowie Qualität und Mobilität gefördert werden.²⁵
- Der Ausbau der Hochschulen, insbesondere der Fachhochschulen, und die Weiterentwicklung der Berufsakademien sollen der Überlastung der Hochschulen entgegenwirken, deren Leistungsfähigkeit gefährdet ist. Eine Beteiligung der Hochschulen an der Auswahl der Studienbewerber in zulassungsbeschränkten Fächern bei Beibehaltung des Abiturs als Hochschulzugangsvoraussetzung ist vorgesehen. Die Selbstverantwortlichkeit der Hochschulen beim Haushalt soll gestärkt, zur Sicherung der Mobilität sollen Professoren auch im Angestelltenverhältnis beschäftigt

16 | Teil 1, Abschnitt II, Ziff. 32

17 | Teil 1, Abschnitt II, Ziff. 34

18 | Teil 1, Abschnitt V, Ziff. 161 f.

19 | Teil 2, Ziff. 19

20 | Teil 2, Ziff. 42

21 | Teil 2, Ziff. 47

22 | Teil 2, Ziff. 48

23 | Beslossen vom 5. Parteitag vom 20. bis 23. Februar 1994 in Hamburg. Quelle s. Anm. 3

24 | Ziff. 54 f.

25 | „Die Länder stehen in der besonderen Verantwortung, ein vergleichbares Niveau in den Bildungsabschlüssen sicherzustellen und auf diese Weise Qualität und Mobilität zu fördern“, Ziff. 56.

werden können.²⁶ Die Weiterbildung soll als quartärer Bildungsbereich gefördert werden.²⁷ Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland sollen mit dem Aufbau einer hochmodernen Infrastruktur, aber auch durch die Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungswesens sowie die Stärkung von Forschung und Entwicklung die Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft geschaffen werden.²⁸

- Die Wirtschaftsordnung soll zu einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft weiter entwickelt werden.²⁹
- Erstmals mit eigenem Abschnitt werden „Wissenschaft, Forschung und Technik“ behandelt. Angesichts der

Abhängigkeit der industriellen Beschäftigung von der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts soll Deutschland international führend in Forschung und Technik bleiben. Dazu gehören erkenntnis- und anwendungsorientierte Grundlagenforschung sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Neben der Bedeutung der Informationstechnologie und von Datennetzen als Infrastruktur wird die Notwendigkeit eines langfristig angelegten Zieldialogs zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft über Forschungsschwerpunkte hervorgehoben³⁰. Dabei soll sich der Staat auf die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen durch Entbürokratisierung und Deregulierung

26 | „Einheit und Freiheit von Forschung und Lehre bleiben eine notwendige Voraussetzung für die hohe Qualität akademischer Ausbildung und für die wissenschaftliche Leistung. Der Ausbau der Hochschulen ist hinter den stetig steigenden Studentenzahlen zurückgeblieben; die damit verbundene Überlastung gefährdet die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen. Dieser Entwicklung müssen die Länder und der Bund durch den weiteren Ausbau, insbesondere der Fachhochschulen, Rechnung tragen und zugleich durch neue Ausbildungsbereiche überzeugende Alternativen zum Studium schaffen. Deshalb müssen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Berufsakademien weiterentwickelt werden. Die Autonomie der Hochschulen muß sich ebenso bei der notwendigen Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten und der erforderlichen Neuordnung der Studiengänge und Studienabschlüsse bewahren wie bei der Beteiligung an der Auswahl der Studienbewerber, insbesondere in solchen Fächern, in denen die Zahl der Bewerbungen die der vorhandenen Studienplätze übersteigt. Wir wollen am Abitur als allgemeiner Hochschulzugangsvoraussetzung festhalten. Das Abitur muß aber wieder eine verlässliche Aussage über die Studierfähigkeit machen. Wir wollen, daß die Hochschulen vermehrt selbstverantwortlich über ihren Haushalt verfügen können, um ihnen so einen wirtschaftlichen Einsatz der stärker nach Leistungskriterien zu vergebenden Finanzmittel zu ermöglichen. Zur Stärkung von Wettbewerb und Leistungsfähigkeit in und zwischen den Hochschulen sowie zur Förderung der notwendigen Mobilität zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung müssen die Möglichkeiten der Anstellung von Hochschullehrern außerhalb eines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit, insbesondere bei Erstberufungen, stärker als bisher in Anspruch genommen werden“, Ziff. 61.

27 | „Weiterbildung muß mit gleichem Rang und Gewicht als vierter Bildungsbereich neben die Schul-, Berufs- und Hochschulausbildung treten. Sie stellt ein noch unausgeschöpftes Aufgabenfeld sowohl der Bildungs- als auch der Tarifpolitik dar. Arbeitsmarkt und Bildungssystem können dadurch wieder stärker miteinander verbunden und auch die Rückkehr ins Berufsleben nach der Familienphase erleichtert werden. Die Hochschulen sollen zukünftig auf diesem Feld mit berufsbegleitenden Aufbaustudien zusätzliche Aufgaben übernehmen. Wir wollen ihre Angebote und das der freien Träger, der Wirtschaft und der öffentlichen Bildungseinrichtungen fördern“, Ziff. 62.

28 | Ziff. 73

29 | „Als rohstoffarmes Land mit hohen Arbeitskosten ist Deutschland besonders auf die Leistungs- und Innovationsfähigkeit seiner Menschen und der Wirtschaft angewiesen. Wir müssen uns mit unserer Fähigkeit zu Spitzenleistungen auf Produkte und Produktionstechniken mit Spitzenqualität konzentrieren. Technologischer Fortschritt vollzieht sich in immer kürzeren Zyklen und erfordert eine Beschleunigung von Innovationen. Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes hängt deshalb wesentlich von einem hohen Leistungsstand bei Forschung und Entwicklung sowie bei der Anwendung neuer Technologien wie Bio-, Gen-, Informations- und Umwelttechnologien ab. Umweltfreundlichen Produkten und Technologien gehört die Zukunft. Mit der Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsordnung zu einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft können wir nicht nur unsere führende Rolle im Bereich der Umwelttechnologien ausbauen, sondern auch einen wesentlichen Standortvorteil für die Zukunft sichern“, Ziff. 74.

30 | „Wissenschaft, Forschung und Technik sind für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes von entscheidender Bedeutung. Die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft werden zu einem erheblichen Teil mit technologieintensiven Gütern erzielt. Die industrielle Beschäftigung wird von den technologieintensiven Branchen getragen. Wir wollen deshalb alle Anstrengungen unternehmen, damit ganz Deutschland ein international führendes Land für Forschung und Technik bleibt. Der Stellenwert von Forschung und Technologie muß stärker in das Bewußtsein der Gesellschaft gerückt und damit ein forschungs- und technikfreundliches Klima geschaffen werden. Eine hohe Qualität der Grundlagenforschung ist die Ausgangsbasis für die Entwicklung des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland. Bei der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung hat Deutschland im internationalen Vergleich auf vielen Gebieten eine Spitzenposition, die es auszubauen gilt. Grundlagenforschung bildet die Basis für neue Technologie und ist unverzichtbarer Teil staatlicher Forschungsförderung. Die Grundlagenforschung in Hochschulen und Instituten hat vorrangigen Anspruch auf staatliche Hilfe, zumal sie durch die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Träger von Wissen und Können eine wichtige Zukunftsinvestition darstellt. Die anwendungsorientierte Grundlagenforschung gewinnt immer größere Bedeutung, weil sie uns neue Erkenntnisse, neue Materialien und Verfahren für künftige und innovative Produkte und ein besseres Verständnis komplexer Systeme wie Verkehr, Klima und Ökosysteme ermöglicht. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung mit der Wirtschaft in Deutschland ist insbesondere durch eine stärkere Umsetzung von Grundlagenerkenntnissen in konkrete Anwendungen, insbesondere marktfähige Produkte und Dienstleistungen, zu verbessern. Die Wirtschaft ist aufgerufen, sich neben der produktorientierten Forschung verstärkt der Grundlagenforschung zuzuwenden. Nur so können die deutschen Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung mehr als bisher zu einem technologischen Vorsprung führen, der in Wettbewerbsvorteile auf Märkten umzusetzen ist. Dabei hat die Informationstechnologie eine besondere strategische Bedeutung für Wirtschaft und Wissenschaft. Schnelle und leistungsfähige Datennetze sind eine wichtige Infrastrukturinvestition für unseren Standort. Notwendig ist ein kontinuierlicher, langfristig angelegter Zieldialog zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft über Forschungsschwerpunkte und die Einschätzung längerfristiger technologischer Entwicklungslinien mit dem Ziel, Kräfte zu bündeln, längerfristige Perspektiven zu erarbeiten und arbeitsteilig umzusetzen“, Ziff. 82.

sowie europäische Kooperation in der Forschungs- und Technologiepolitik konzentrieren.³¹

Wissenschaft und Forschung werden erstmals ausdrücklich als Gestaltungsinstrument für die Zukunft der Gesellschaft hervorgehoben und allgemeine Kriterien für Freiheit und Grenzen der Freiheit der Wissenschaft durch Verweis auf die Verantwortung für die Würde des Menschen und die Bewahrung der Schöpfung explizit formuliert.³²

Weitere Grundsatzaussagen finden sich im Abschnitt „Verantwortung für die Schöpfung fördern“, in dem zunächst Chancen und Risiken der Grundlagenforschung, vor allem der Natur- und Biowissenschaften einschließlich der Medizin, aufgezeigt werden. Zugleich wird auf die Notwendigkeit der Abschätzung von Kosten und Nutzen hingewiesen mit der Erwartung, „auf Anwendungsmöglichkeiten zu verzichten, wenn die Risiken und Gefahren ethisch nicht vertreten werden können“³³. Grundsätzlich bekennt sich das Programm an dieser Stelle zu Freiheit

und Freiraum für die Wissenschaft, die zu gewährleisten einen Abbau von Bürokratie und ausreichende Finanzierung erfordert, die aber zugleich Verantwortung des Wissenschaftlers und gesellschaftliche Akzeptanz der Forschung bedingen. Forschungsfreiheit findet ihre Grenzen in der Menschenwürde, der Unverfügbarkeit des Menschen und seines Genoms und der Gefährdung der Schöpfung. In diesem Zusammenhang wird auch die Notwendigkeit ressourcenschonenden Wachstums und ökologischer Forschung ausdrücklich hervorgehoben.³⁴

Mit diesem Grundsatzprogramm wird die zukunftsgestaltende Aufgabe von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung in Freiheit und Freiräumen klar und nachvollziehbar beschrieben. Zugleich wird die Verantwortung der Gesellschaft und der Wissenschaft für die Wissenschaft und bei der Nutzung der Ergebnisse von Wissenschaft und Technik betont. Dies wird verbunden mit der Selbstverpflichtung und -beschränkung der Wissenschaft und der Gesellschaft, ggf. aus ethischen Gründen auf die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ergebnisse zu verzichten.

31 | „Der Staat kann und soll technologische Innovationen Unternehmen nicht verordnen. Unternehmen können den Forschungsbedarf zur Entwicklung neuer Techniken und Produkte aufgrund der Marktentwicklung selbst am besten beurteilen. Deshalb sind anwendungsbezogene Forschungen und Innovationen originäre Aufgaben der Wirtschaft. Sie kann durch ein langfristiges technologisches Engagement die Voraussetzungen für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und ihren wirtschaftlichen Erfolg sichern. Dabei ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen häufig wirkungsvoller als der Einsatz öffentlicher Fördermittel. Entbürokratisierung und Deregulierung sind daher von besonderer Bedeutung, damit sich Wissenschaft, Forschung und Technik entfalten. Wissenschaft und Wirtschaft wachsen international immer weiter zusammen. Staatliche Grenzen werden durch transnationale Forschungskooperationen und Unternehmen aufgehoben. Wir müssen die Kräfte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bündeln, damit wir in der Lage sind, die weltweiten Herausforderungen zu bestehen. Wir brauchen auch in der Forschungs- und Technologiepolitik die europäische Kooperation“, Ziff. 83.

32 | „Forschungs- und Technologiepolitik geht weit über die Fragen des Wirtschaftsstandortes Deutschland hinaus. Wissenschaft und Technik prägen unsere Gesellschaft als Ganzes und sind ein wichtiges Gestaltungspotential für die Zukunft. Auftrag und ethische Grenzen ergeben sich aus unserer Verantwortung für die Würde des Menschen und die Bewahrung der Schöpfung.“ Ziff. 84

33 | Ziff. 145

34 | „146. Freiheit und Freiraum für Wissenschaft, Forschung und Technik zu gewährleisten, gehört zum Grundverständnis unserer Politik. Wir wollen der Wissenschaft und Forschung die nötigen Freiräume durch Abbau von Bürokratie und eine ausreichende Finanzierung schaffen und sie zu Leistung, Kreativität und Wettbewerb ermutigen. Der Erfolg von Forschung ist dabei nicht allein eine Frage der Finanzausstattung, er hängt auch wesentlich vom Einfallsreichtum, Unternehmungsgeist und der Beharrlichkeit des einzelnen Wissenschaftlers sowie der gesellschaftlichen Akzeptanz der Forschung ab. Forschung und ihre technische Umsetzung erfordern hochqualifizierte und zugleich verantwortungsvolle Persönlichkeiten.

147. Wissenschaft lebt aus der Freiheit. Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung findet ihre Grenzen dort, wo die Würde des Menschen berührt oder die Schöpfung insgesamt gefährdet ist. Menschliches Leben – ob geboren oder ungeboren – ist unverfügbar und schutzwürdig. Wir treten für den Schutz des menschlichen Erbgutes vor Manipulationen ein. Die Unverfügbarkeit des eigenen Genoms und der Schutz seiner Daten ist unveräußerliches Recht jedes einzelnen. Grenzen ergeben sich aus dem Prinzip der Gesamtvernetzung, aber auch dort, wo Forschungsverfahren oder die Anwendung von Forschungsergebnissen mit Folgen verknüpft sind, die sich der Kontrolle des Menschen entziehen und damit zu einer Gefährdung seiner natürlichen Lebensgrundlagen führen können.

148. Verantwortung bedeutet für uns auch, für die Zukunft vorzusorgen. Dies verpflichtet uns, Wissenschaft, Forschung und Technik weiter voranzutreiben, um neue Lösungen für die Bewältigung der großen Menschheitsaufgaben zu finden. Hierbei gilt es, jede Form von ungerechtfertigter Reglementierung auszuschließen. Nur so ist eine umfassende und zugleich präzise Erkenntnis jener grundlegenden Bedingungen erreichbar, die einen ethisch verantwortlichen Umgang mit der Natur sicherstellen. Wir wollen das umfassende Gespräch mit den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften, mit Technikern und Ingenieuren, aber auch mit den Kirchen fördern, um uns der Grenzen menschlichen Handelns immer wieder neu bewußt zu werden. Wir brauchen verstärkt eine ethische, ökologische und soziale Technikfolgenabschätzung in Kommissionen und Gremien sowie in Einrichtungen der öffentlichen Hand.“

149. Eine neue Art von Wachstum wird erkennbar, das nicht zunehmend Rohstoffe, Energie und Umwelt verbraucht, sondern endliche Ressourcen schont und regenerative Ressourcen nutzt. Es ist gegründet auf menschliche Intelligenz, auf Wissenschaft, Forschung und Technik: die neuen Mikrotechnologien, die Informationstechnik, die Bio- und Gentechnologie sowie die neuen Materialwissenschaften. Angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind die ökologische Forschung und Umwelttechnik, Energie-, Gesundheits- und Verkehrsforchung von besonderer Bedeutung.“

1.5 Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland, 2007

Das am 3. und 4. Dezember 2007 auf dem Parteitag in Hannover beschlossene neue Grundsatzprogramm der CDU erläutert zunächst die geistigen Grundlagen des Programms unter den Begriffen Freiheit³⁵, Solidarität³⁶ und Gerechtigkeit³⁷, um damit „die christlich geprägten Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie zu bewahren und zu stärken“³⁸, in der aus Gemeinsinn Subsidiarität praktiziert wird. Erziehung und Bildung sind „Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Person und die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Freiheitsrechten und Bürgerpflichten“³⁹. Für den Zusammenhalt der Gesellschaft sind die verbindlichen kulturellen Grundlagen der gesellschaftlichen und politischen Ordnung anzuerkennen, die auf den Werten beruhen, „die unserer Geschichte als einer europäischen Nation entstammen und in unser Grundgesetz eingegangen sind: die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen, sein Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, die Gleichwertigkeit der Menschen und die sich aus ihr ableitende Gleichheit der Rechte der Bürger, die Anerkennung der Lebensentwürfe und geistigen Orientierungen anderer und damit auch der Respekt vor der Freiheit des religiösen Bekenntnisses“⁴⁰.

Unter der Überschrift „Herausforderungen unserer Zeit – Gestaltungsanspruch der CDU“ werden als wichtigste Beispiele genannt: „die Gefährdungen unserer Umwelt, die Folgen der Globalisierung, die Anforderungen der Wissensgesellschaft, neue Bedrohungen unserer Freiheit und der demografische Wandel“⁴¹.

Im nächsten Abschnitt werden die Bedrohung der Schöpfung und der Klimawandel als Gefährdung der Lebensgrundlagen vor allem der künftigen Generationen betont. Die Fortschritte der technologischen Entwicklungen und die Erkenntnisse medizinischer und gentechnischer For-

schung werden als wesentliche Beiträge zur Heilung von Menschen und zur Linderung von Leid hervorgehoben. Aber zugleich werden die ethischen Grenzen und die Sorge vor der Verknüpfung von Erkenntnisdrang und gewissenloser Vermarktung angesprochen: „Auch die Freiheit der Forschung hat die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Schöpfung zu achten.“⁴²

In einem eigenen Abschnitt werden die Anforderungen der Wissensgesellschaft herausgearbeitet: der Anteil der Ressource Wissen an der Wertschöpfung, die Vernetzung und Interdisziplinarität des Wissens, die Gewinnung, Organisation und Nutzung von Wissen in seiner zentralen Bedeutung für Wohlstand und Lebenschancen der einzelnen und der Gesellschaft.⁴³ Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Wissen, das ungleich verteilt ist und schnell veraltet, wird die Teilhabe möglichst vieler als Voraussetzung für die Realisierung der Chancengesellschaft in Deutschland gefordert.⁴⁴ Denn: „Die großen Herausforderungen einer sich rasch ändernden Welt anzunehmen und zu bewältigen, erfordert nicht nur Leistungswillen, Ausdauer und Disziplin, sondern vor allem Neugier und Kreativität. Nur mit neuen und mutigen Ideen – mit wissenschaftlichen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen – werden wir das Land bleiben können, in dem wir gut und gerne leben.“⁴⁵

In einem weiteren Kapitel werden unter der Überschrift „Bildungs- und Kulturnation Deutschland – Antworten auf die Wissensgesellschaft“⁴⁶ wissenschafts- und forschungspolitische Aussagen in einen größeren kulturellen Zusammenhang gestellt. Dieser wird eröffnet mit der programmatischen Forderung „Mehr Bildung für alle. Von Anfang an, ein Leben lang.“⁴⁷ Ausgehend von der Bedeutung von Bildung als Schlüssel für individuelle Lebenschancen und zur Bewahrung und Entwicklung prägender Werte wird Bildung als Grundlage für Wohlstandssicherung, für die Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft und der Chancen des Wandels

35 | Ziff. 11 ff.

36 | Ziff. 18 ff.

37 | Ziff. 23 ff.

38 | Ziff. 10

39 | Ziff. 29

40 | Ziff. 34

41 | Ziff. 38

42 | Ziff. 40

43 | Ziff. 46 f.

44 | Ziff. 48

45 | Ziff. 56

46 | Überschrift zu Kapitel IV.; vgl. dazu auch Ziff. 149

47 | Überschrift Kapitel IV. 1

bezeichnet⁴⁸ und Teilhabe an Bildung und Ausbildung als Gebot der Chancengerechtigkeit betont⁴⁹. Lebenslanges Lernen als „beste Versicherung gegen die Wechselfälle des Lebens“ führt zur Grundsatzaussage, dass „die Frage der optimalen Bildung und Ausbildung die soziale Frage des 21. Jahrhunderts“⁵⁰ ist. Dazu bedarf es mehr Differenzierung, Flexibilität und Durchlässigkeit im Bildungswesen, verbunden mit Qualitäts- und Leistungsverbesserung.⁵¹ Gefordert werden in diesem Zusammenhang die stärkere Verzahnung von frühkindlicher und schulischer Bildung, die Weiterentwicklung des gegliederten Schulwesens – „für jeden Abschluss einen Anschluss“⁵² – nationale Standards und Evaluation im Schulbereich bei Beibehaltung der öffentlichen Verantwortung für das Bildungswesen und zugleich größerer Eigenverantwortung für die Schulen.⁵³

Das Thema Wissensgesellschaft wird ausgeführt mit Blick auf die Qualität der Hochschulausbildung und die Qualifikation von Hochschulabsolventen und Forschern. Dazu soll das differenzierte Hochschulsystem beibehalten und weiterentwickelt werden, das einer angemessenen Grundausrüstung aus dem Staatshaushalt bedarf. Die Hochschulen sollen mit sozialverträglichen Studienbeiträgen ihre Lehrangebote gezielt verbessern und besondere Lehrprofile entwickeln.⁵⁴ Dabei sind Wechselmöglichkeiten zwischen den Hochschulen zu sichern, und durch den internationalen Studentenaustausch ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen zu fördern. Bei Beibehaltung der Einheit von Forschung und Lehre als Voraussetzung für

den Erfolg deutscher Hochschulen soll universitäre Spitzenforschung weiter gefördert und der Wettbewerb der Hochschulen gestärkt werden – auch durch entsprechende Rahmenbedingungen: „Wir wollen für die Hochschulen mehr Freiheit und Eigenverantwortung und weniger staatliche Vorgaben. Wir werden Forschung in Deutschland von bürokratischen Fesseln befreien.“⁵⁵

Nach Betonung der Bedeutung der beruflichen Bildung und des Praxisbezugs auch in der allgemeinen Bildung bis zum Hochschulbereich⁵⁶ wird in der für ein Parteiprogramm herausfordernden Formulierung „Neugieriges Deutschland: Forschung sichert Wohlstand und Entwicklung“⁵⁷ die Rolle von Wissenschaft und Forschung für den Wohlstand der Gesellschaft, aber auch die Bewältigung der Herausforderungen der stark wachsenden Weltbevölkerung betont: „Sie sind wesentlich für Fortschritte in Medizin, Welternährung, Sicherheit, Kommunikation, umweltfreundlicher Mobilität und Energieversorgung. Die Geisteswissenschaften bieten zudem unverzichtbares Orientierungswissen in einer sich schnell verändernden Welt.“⁵⁸

Von Deutschland wird eine Führungsrolle in Forschung und Entwicklung der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts erwartet. Dies gilt nicht schrankenlos, vielmehr werden sehr klar wertgebundene Grenzen formuliert: „Die CDU bekennt sich zur Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Chancen und Risiken der Forschung sind gewissenhaft abzuwegen. Die Freiheit der Forschung findet ihre Grenzen dort, wo die unantastbare Würde des

48 | Ziff. 90

49 | „91. Die Freiheit und die Würde des Menschen, der Reichtum und die Fülle menschlicher Möglichkeiten kommen erst zur Entfaltung, wenn die Talente und Fähigkeiten junger Menschen von Anfang an gefördert, gefordert und entwickelt werden. Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit entwickeln sich am besten in einem Klima der Neugier und des Entdeckergeistes auch außerhalb der Schule.“

92. Die soziale Herkunft von Menschen darf nicht über ihre Zukunft entscheiden. Aufstieg durch Bildung, so lautet unser gesellschaftspolitisches Ziel. Alle müssen einbezogen, keiner darf zurückgelassen werden. Armut beginnt allzu oft als Bildungsarmut. Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist ein Gebot der Chancengerechtigkeit.“

50 | Ziff. 45; vgl. auch Ziff. 147

51 | Ziff. 96

52 | Ziff. 98

53 | Ziff. 99f.; vgl. auch Ziff. 102 - 106

54 | Ziff. 109

55 | Ziff. 110

56 | Ziff. 111 – 115

57 | Zwischen Ziff. 115 und 116

58 | Ziff. 116 – hier wird auf die Geisteswissenschaften als Orientierungswissenschaften im Sinne Odo Marquardts Bezug genommen. Vgl. dazu Odo Marquardt, 1986, Über die Unvermeidlichkeit der Geisteswissenschaften, in: http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/Geisteswissenschaften/geisteswissenschaften_1986_2.pdf, aber deutlich anders akzentuiert bzgl. Rolle und Aufgaben der Geisteswissenschaften: Hans Ulrich Gumbrecht, Die ewige Krise der Geisteswissenschaften – und wo ist ein Ende in Sicht? hrsg. von der Hochschulrektorenkonferenz, Bonn 2015 (Beiträge zur Hochschulpolitik 4/2015)

Menschen verletzt oder die Schöpfung gefährdet ist.”⁵⁹ Deshalb werden bei aller Achtung und Wertschätzung für biomedizinische Forschung verbrauchende Embryonenforschung und das Klonen von Menschen abgelehnt.⁶⁰ Zugleich sollen ökologische Bildung, Forschung und Entwicklung einschließlich der dazu gehörigen Umwelttechnologien⁶¹ sowie Forschung zur grünen Gentechnologie⁶² gefördert werden. Umweltschutzpolitik wird ausdrücklich als wichtiger Bestandteil der Außen- und Entwicklungspolitik sowie als Beitrag zur globalen Gerechtigkeit herausgestellt⁶³. Dies schließt breit angelegte Energieforschung und neue innovative Energietechnologien sowie Kernfusionsforschung ein.⁶⁴

Von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wissenschaft werden Interdisziplinarität, Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung, Kooperation mit der Wirtschaft, auch mit dem Mittelstand, zur Sicherung der Innovationsfähigkeit gefordert.⁶⁵ Dazu gehören klar definierte geistige Eigentumsrechte⁶⁶ und entsprechende Rahmenbedingungen: „Damit Innovationen gelingen, dürfen Forscher nicht durch unnötige bürokratische Hürden behindert werden. Forschung braucht flexible Organisationsformen und mehr Experimentierfreude bei der Ausgestaltung wissenschaftlicher Institutionen. Freiheit und Eigenverantwortung, Exzellenz und Wettbewerb sowie ein hohes Ausbildungsniveau sind die Leitlinien der CDU.“⁶⁷ Ähnliches gilt für die geforderte Hochtechnologiestrategie der Europäischen Union, um auf Dauer gut bezahlte und konkurrenzfähige Arbeitsplätze zu erhalten.⁶⁸

1.6 Hochschul- und Wissenschaftspolitik in den Grundsatzprogrammen

In dem betrachteten Zeitraum von fast 30 Jahren hat sich die Hochschul- und Wissenschaftspolitik programmatisch von einem Randthema zu einem der zentralen Themen entwickelt. Leitmotive sind durchgängig die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, aber auch ihre Begrenzung durch grundlegende Wertepositionen – Menschenwürde, Verantwortung für die Schöpfung und für künftige Generationen –, Verringerung von bürokratischen Hemmnissen, Aufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre, auch zur Sicherung der Berufsfähigkeit der Absolventen, Beitrag der Wissenschaft zum Schutz der Umwelt,⁶⁹ zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im internationalen Vergleich und Bedeutung der Wissenschaft als kultureller Faktor.

Das Grundsatzprogramm von 2007 – als vorläufiges Ende des programmatischen Prozesses – zeichnet sich dadurch aus, dass es die grundlegende Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche nicht nur in den auf Hochschulen, Wissenschaft und Forschung bezogenen Kapiteln beschreibt, sondern in der gesamten Programmatik deutlich macht: Deutschland und die Europäische Union sind auf dem Weg zur Wissens-, d. h. wissenschaftsbasierten Gesellschaft. Wissenschafts- und Forschungspolitik sind nicht mehr nur Randbereiche, sondern programmatisch zentral für politische Zukunftsgestaltung. Für sie gilt aber zugleich, dass nicht alles, was in Forschung und Wissenschaft möglich ist, auch realisiert werden darf oder muss. Vielmehr gelten die durch Menschenwürde und Bewahrung der Schöpfung für die künftigen Generationen gesetzten Grenzen, die zu respektieren sind. Dies schließt den Verzicht auf Forschungsmöglichkeiten aufgrund wertgebundener Entscheidungen ein.

59 | Ziff. 117

60 | Ziff. 233

61 | Ziff. 235

62 | Ziff. 263

63 | Ziff. 236

64 | Ziff. 249

65 | Ziff. 118 – 123; vgl. dazu auch Ziff. 169 und 226

66 | Ziff. 156

67 | Ziff. 124

68 | Ziff. 332

69 | Hier gilt es festzuhalten, dass dies programmatisch bereits 1978 beschrieben wurde, also vor Gründung der Partei „Die Grünen“ im Jahr 1980.

2. Wahlprogramme zu Bundestagswahlen

2.1 Bundestagswahl 1983 – „Arbeit, Frieden, Zukunft – Miteinander schaffen wir's“

Im Wahlprogramm der CDU/CSU zur Bundestagswahl 1983⁷⁰, das nach dem konstruktiven Misstrauensvotum gegen Helmut Schmidt und der Wahl Helmut Kohls zum Bundeskanzler sehr knapp gehalten war und den Schwerpunkt auf Wirtschafts- und Außenpolitik legte, wird unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten die Notwendigkeit von Innovationen betont: „Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit setzen wir vor allem auf einen wirtschaftlichen Aufschwung. Investitionen und Innovationen sind der Schlüssel zu neuen Arbeitsplätzen.“⁷¹

2.2 Bundestagswahl 1987 – „Weiter so Deutschland – Für eine gute Zukunft“

Im Wahlprogramm von CDU und CSU für die Bundestagswahl 1987, dem letzten Bundestagswahlprogramm, das alleine den „alten westlichen“ Teil der Bundesrepublik betraf, wird im deutschland- und außenpolitischen Teil hervorgehoben, die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der DDR zu fördern.⁷² Bezogen auf die EG wollen CDU/CSU darauf hinwirken, dass „weder die Zuständigkeit der deutschen Länder für die Bildungspolitik noch die Autonomie der Hochschulen durch Maßnahmen der EG eingeschränkt werden“⁷³. Bei der Finanzierung der Forschungs- und Umweltpolitik „muß das Subsidiaritätsprinzip durchgesetzt werden“, ebenso „die Anerkennung europäischer Bildungsabschlüsse und Berufsbildungswege ohne Verlust des deutschen Leistungsniveaus“⁷⁴. Für die gemeinschaftliche Forschung in der Europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft, die Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, „kommen vor allem Ziele und Projekte

in Betracht, die im nationalen Alleingang nicht erreicht werden können, die die finanziellen Möglichkeiten eines einzelnen Landes übersteigen oder – wie im Bereich des Umweltschutzes – grenzüberschreitendes Handeln erfordern“⁷⁵.

Grundlagenforschung und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sollen weiter ausgebaut und die Vorsorgeforschung intensiviert werden.⁷⁶ Dazu gehören moderne Infrastrukturen, zu denen nicht nur leistungsfähige Forschungseinrichtungen und Transfersysteme, sondern auch moderne Informations- und Kommunikationsnetze, besonders in strukturschwachen Regionen zählen.⁷⁷

Dennoch sind bei der Nutzung von Wissenschaft und Technik deren Risiken zu beachten. Dabei gelten drei ethische Prinzipien: „Wahrung der Würde des Menschen, Verantwortung für die Natur und Verpflichtung gegenüber den künftigen Generationen“⁷⁸. Dessen ungeachtet sind besondere Anstrengungen in der Medizin erforderlich, um die großen Volkskrankheiten zu erforschen und Heilverfahren zu entwickeln und zu verbessern.⁷⁹ Zur Erforschung neuer Energiequellen werden Fusions- und Wasserstofftechnologie sowie Wind- und Solarenergie genannt, die es bis zur Markteinführung systematisch zu fördern gelte; aber auch Energie einsparende Verfahren und Werkstoffe sind zu entwickeln.⁸⁰

Unter der Überschrift „Wir fördern Bildung und Kultur als Grundlage menschlicher Selbstentfaltung“ wird darauf verwiesen, dass Bildung zum sozialen Ausgleich für Menschen jeder Herkunft und sozialen Zugehörigkeit beitrage, zugleich aber betont: „Jede Begabung ist für die Entwicklung der Einzelpersönlichkeit wichtig, sie ist aber zugleich auch eine Verpflichtung für die Gemeinschaft.

70 | Wahlprogramme finden sich unter: <http://www.kas.de/wf/de/71.8940/>

71 | Wahlprogramm S. 5

72 | S. 10

73 | S. 13 f.

74 | S. 14

75 | S. 15

76 | S. 20

77 | S. 23

78 | Ebd.

79 | S. 30

80 | S. 35

Unser Land braucht die Vielfalt der Begabungen in allen Bereichen kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Tätigkeit, den Forscher ebenso wie den Facharbeiter.”⁸¹ Nach Erläuterungen zur Schule, für die der Bund nach dem Grundgesetz nicht zuständig ist, wird auf die Bedeutung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen für die Entwicklung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Gesellschaft und die Notwendigkeit des Wissens- und Technologietransfers verwiesen. Die Ausweitung des Numerus clausus soll verhindert und besonders Befähigte sollen gefördert werden. Private Hochschulen werden begrüßt.⁸²

Auch die Aussagen zu Bildung und Hochschulen werden mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft: „Einem breit gefächerten Angebot an kulturellen, schulischen, wissenschaftlichen und sportlichen Einrichtungen kommt auch für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung, beispielsweise bei Standortentscheidungen, wachsendes Gewicht zu.“⁸³

2.3 Bundestagswahl 1990 – „Ja zu Deutschland – Ja zur Zukunft“

Eine deutlich andere Perspektive eröffnet das Wahlprogramm der CDU zur Bundestagswahl am 2. Dezember 1990, zwei Monate nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Neben dem Hinweis auf das Sonderprogramm für Studentenwohnungen in Hochschulstädten⁸⁴ werden ausdrücklich programmatisch eigenständige Aussagen zu Bildung und Hochschulen formuliert: „Wir wollen im geistigen und kulturellen Leben der neuen Bundesländer die Trümmerstücke ideologischer Indoktrination beiseite räumen. Dies gilt insbesondere für die Schulen und Hochschulen. Es muß gewährleistet sein, daß die heranwachsende Generation im Geist der Freiheit erzogen wird. Die steigende Nachfrage nach Studienplätzen, vor allem in den neuen Bundesländern, erfordert eine Ausweitung des Angebotes an den Fach-

hochschulen und Universitäten. Wir setzen uns für eine verbesserte Grundausstattung der Hochschulen ein. Für den hohen Bedarf an wissenschaftlichem Personal in den kommenden Jahren wollen wir gezielte Nachwuchsförderungsprogramme einrichten. Wir wollen die durchschnittlichen Studienzeiten und die Schulzeiten bis zum Abitur senken. Maßstab ist, daß die junge Generation in Deutschland hinsichtlich ihrer Berufschancen gegenüber anderen jungen Menschen in Europa nicht schlechter gestellt sein darf.“⁸⁵

Bemerkenswert erscheint, dass in diesem Wahlprogramm Wissenschaft und Forschung wie Kunst und Kultur sowie Bildung und Weiterbildung bewusst in den kulturellen – und nicht nur wirtschaftlichen – Kontext für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft gestellt werden.⁸⁶

2.4 Bundestagswahl 1994 – „Wir sichern Deutschlands Zukunft“

Das Regierungsprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 1994 nimmt erstmals programmatisch die damals aktuellen Diskussionen und Ansätze zur Hochschulpolitik auf. Das „Konzept zur Entwicklung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom Juli 1992⁸⁷ und die „Zehn Thesen zur Hochschulpolitik“ des Wissenschaftsrates vom Januar 1993⁸⁸ griffen nach intensiven Debatten um die Zukunft der Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der früheren DDR im Zuge der Wiedervereinigung die grundsätzlichen hochschulpolitischen Debatten der 1980er Jahre auf und systematisierten sie neu. Aus den 1980er Jahren sind in diesem Zusammenhang als Grundsatzpapiere mit weitreichender Wirkung die „Thesen zu einer Hochschulpolitik für die 90er Jahre“ der Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft, Dorothee Willms, vom 15. November 1983⁸⁹ und seitens des Wissenschaftsrats die „Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem“ von

81 | S. 41

82 | S. 42

83 | Ebd.

84 | Ziff. 6

85 | Ziff. 12

86 | Ziff. 13 „Wir wollen eine Gesellschaft, die ihr Selbstbewußtsein nicht nur aus ihrer wirtschaftlichen und sozialen Leistungskraft bezieht, sondern die sich auch als Kulturgesellschaft versteht. Neben der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung werden gerade Kunst und Kultur, Bildung und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bestimmen. Kultur hilft individuelle Freiheit zu wahren; sie ist ein Gradmesser für Toleranz und Offenheit einer Gesellschaft. Politik muß Kultur fördern, ohne ihre Freiheit einzuschränken.“

87 | Bonn 1992

88 | In: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 7 - 46

89 | Pressemitteilung des BMBW 125/1983 vom 15.11.1983

90 | Köln 1985; vgl. dazu auch Olaf Bartz, Der Wissenschaftsrat. Entwicklungslinien der Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1957 – 2007, Stuttgart 2007, S. 139 ff.

1985⁹⁰ sowie „Zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft“ von 1986⁹¹ zu nennen.

Die Schwerpunkte dieser Grundlagenpapiere spiegeln sich auch im Regierungsprogramm „Wir sichern Deutschlands Zukunft“ wider: Verbesserung der Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch flexiblere Strukturen und mehr Anpassungsfähigkeit; aus neuen Ideen schneller neue marktfähige Produkte und Dienstleistungen; zusätzliche Anstrengungen bei Forschung und Technologieentwicklung⁹²; Schlüsselrolle der Modernisierung der Infrastruktur bei Verkehrssystemen und leistungsfähigen Kommunikationssystemen⁹³ – forciertter Ausbau von Glasfaserverbundnetzen⁹⁴ – als wichtige Standortfaktoren im weltweiten Wettbewerb. Deutschland soll modernisiert werden durch Förderung der Innovationsfähigkeit: „Deutschland muss High-Tech-Land bleiben.“⁹⁵ Sicherung der Arbeitsplätze der Zukunft mit modernen und technologieintensiven Industrien auf der Grundlage weltweit konkurrenzfähiger Forschungsinfrastruktur und durch einen „neuen Forschungs- und Technologieschub“ mit klaren Entscheidungen für Spitzentechnologien.⁹⁶ Dazu sollen dienen: eine stärkere breitenwirksame Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation; Anreize für zusätzliche Forschungsanstrengungen der Wirtschaft vor allem für kleine und mittlere Unternehmen; Gründung einer „Deutschen Akademie für Wissen-

schaft und Technik“ als Diskussions- und Arbeitsforum; ein dem Bundeskanzler zugeordneter Rat für Forschung, Technologie und Innovation, um ein innovationsfreundliches Klima zu unterstützen und eine noch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu erreichen; Verstärkung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um in Forschung und Entwicklung erzielte Ergebnisse schneller in marktfähige Produkte umzusetzen; bessere Koordinierung von nationaler und europäischer Forschungsförderung.⁹⁷

In einem eigenen Abschnitt „Ausbildung verbessern“ des Regierungsprogramms werden die o. g. Grundsatzthemen zusammengefasst: Bildung und Qualifikation zur Sicherung der Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft; berufliche Weiterbildung; Verkürzung überlanger Ausbildungs- und Studienzeiten; Ausbau praxisorientierter Studiengänge an Fachhochschulen und Berufsakademien; Neuordnung der Ausbildungsförderung bei Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung; Studienreform zur Differenzierung zwischen berufsbefähigendem und Graduiertenstudium; Stärkung der Autonomie der Hochschulen vor allem durch eigenverantwortliche Mittelverwaltung; mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit; Reform des Stiftungsrechts; Voranbringen der Gleichberechtigung von Frauen in Forschung und Wissenschaft.⁹⁸

91 | Köln 1986; vgl. zur ersten Diskussion: Josef Lange, *Zur Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft*, in: *Technologie- und Wissenstransfer an den deutschen Fachhochschulen*, Bonn 1987, S. 88 - 93 (= *Studien zu Bildung und Wissenschaft* 46)

92 | S. 13

93 | S. 14

94 | S. 21

95 | S. 20

96 | S. 20 f.

97 | S. 21

98 | „Nur ein hoher Bildungs- und Qualifikationsstand sichert die Innovations- und Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft. Eine qualifizierte Arbeitnehmerschaft liegt im originären Interesse der Wirtschaft. Die Unternehmer tragen für die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter besondere Verantwortung. CDU und CSU wollen im Rahmen der föderalen Ordnung unser Bildungssystem den neuen Herausforderungen anpassen, effizienter gestalten und auf ein lebenslanges Lernen hin orientieren:

- Wir werden überlange Ausbildungszeiten und Studienzeiten verkürzen.
- Wir wollen die Aufstiegs- und Einkommenschancen von Absolventen der beruflichen Bildung in den Betrieben und Unternehmen verbessern.
- Wir werden die Berufsbilder zügig modernisieren und an die technologische Entwicklung anpassen.
- Wir wollen besonders qualifizierten Absolventen der beruflichen Bildung den Zugang zur Hochschule erleichtern.
- Wir treten für einen Ausbau der praxisorientierten Studiengänge ein. Das Angebot von Studienplätzen an Fachhochschulen und Berufsakademien muß ausgebaut werden.
- Wir streben eine Neuordnung der Ausbildungsförderung mit dem Ziel an, für praktische und akademische Bildungsgänge vergleichbare Chancen zu eröffnen. CDU und CSU bekennen sich zur Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung.
- Wir treten für eine Studienreform ein, bei der zwischen einem berufsbefähigenden Studium und einem Graduiertenstudium differenziert wird.
- Leistungseliten wollen wir gezielt fördern.
- Wir wollen die Autonomie der Hochschulen stärken, vor allem durch eigenverantwortliche Mittelverwaltung in Forschung und Lehre.
- CDU und CSU wollen insgesamt mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen - auch um die deutschen Hochschulen in der europäischen Konkurrenz zu stärken.
- Wir werden das Stiftungsrecht reformieren, um auch im Bildungsbereich mehr Privatinitiative, etwa durch Stiftungslehrstühle, Stiftungsbibliotheken etc. zu ermöglichen.
- Wir wollen die Gleichberechtigung von Frauen in Forschung und Wissenschaft voranbringen.“ – S. 23 f.

Schließlich werden an unterschiedlichen Stellen ein Gesetz zu Schutz und Würde des menschlichen Lebens (Organtransplantation, Organhandel, Sterbehilfe, menschliches Erbgut) zur Gewährleistung der „Unverfügbarkeit jedes einzelnen Menschen“ – „das christliche Verständnis vom Menschen setzt der Anwendung des technisch Machbaren Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen“⁹⁹ – und die Intensivierung der Altersforschung¹⁰⁰ in Aussicht gestellt.

2.5 Bundestagswahl 1998 – „1998 – 2002 Wahlplattform von CDU und CSU“

Das mit „Wahlplattform“ überschriebene Programm für die Bundestagswahl 1998 erhebt im ersten Abschnitt unter der Überschrift „Weltklasse für Deutschland – das ist unsere Leitlinie für den Weg in das 21. Jahrhundert“ als Forderung „Spitzenleistungen als Markenzeichen, zum Beispiel in Forschung und Innovation sowie im Umweltbereich. Die beste Ausbildung für die Jugend; die besten Schulen, Universitäten und die beste berufliche Bildung.“¹⁰¹

Das Thema Hochschulen und Forschung wird im Abschnitt „Mittelstand“ mit der Forderung, „bereits in Schule, Berufsschule und Hochschule die Bereitschaft zu mehr Risiko, Engagement, Kreativität und unternehmerischer Verantwortung als zentrales Bildungsziel [zu] verwirklichen“¹⁰², subsumiert. Und in den Abschnitten „Innovationen“ und „Wirtschaftspolitik“ findet sich die Ankündigung, die Position als High-Tech-Land weiter auszubauen, und, um „im Wettbewerb noch besser bestehen [zu] können, ... Grundlagenforschung und angewandte Forschung enger [zu] verzahnen und den Technologietransfer [zu] verbessern ... [zur] schnellere[n] Vermarktung“¹⁰³. Unter der Überschrift „Bildung reformieren – die besten Chancen für die Jugend“ werden die damals aktuellen Schlagworte in der Hochschulpolitik aufgegriffen: Stärkung der Leis-

tungsfähigkeit der Hochschulen durch mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum zur eigenen Profilbildung im Wettbewerb mit leistungsorientierter Mittelzuweisung bezogen auf Forschung wie auch Qualität der Lehre und rechtzeitiger Studienabschlüsse.¹⁰⁴

Eine konsequente Innovationspolitik, um Positionen als High-Tech-Land weiter auszubauen, wird im Abschnitt „Der Ausbau Ost hat Priorität“ angekündigt. Spitzentechnologien werden als Chance für die Entwicklung in ganz Deutschland charakterisiert. Als Zukunftstechnologien werden benannt: Bio- und Gentechnologie, Telekommunikation und Multimedia, Umwelt- und Solar-technik, der Transrapid und die Luftfahrttechnologie. Schließlich wird die „Aufarbeitung der in der ostdeutschen Industrieforschung entstandenen Defizite“ als vorrangige Aufgabe der kommenden Jahre bezeichnet.¹⁰⁵

2.6 Inhaltliche Entwicklung der Wahlprogramme

Bemerkenswerte Unterschiede gibt es zwischen Grundsatzprogrammen und den Wahlprogrammen in der Zeit der Regierungsverantwortung der Union auf Bundes-ebene von 1982 bis 1998. Wahlprogramme konzentrieren sich auf die jeweils kommende Legislaturperiode und spiegeln aktuelle politische Konstellationen stärker als Grundsatzprogramme. Die Wahlprogramme von 1983 und 1989, die auf den stattgefundenen Regierungswechsel durch konstruktives Misstrauensvotum bzw. die Vereinigung der beiden deutschen Staaten und insofern auf Sondersituationen ausgelegt waren, verdeutlichen das. Wird im Wahlprogramm 1987 die besondere Bedeutung der Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft betont, so hebt das Wahlprogramm 1994 eine deutliche Zukunftsorientierung für das eigenständige Feld Wissenschaft und Hochschulen hervor, die in einer ganzen Reihe von Punkten auch in der folgenden Legislaturperiode umgesetzt wurde.¹⁰⁶

99 | S. 32

100 | S. 36f.

101 | S. 2

102 | S. 5

103 | Ebd.

104 | S. 8

105 | S. 10 f.

106 | S. 13

107 | Hier sei daran erinnert, dass bei der Regierungsbildung 1998 die beiden bis dahin getrennten Ministerien für Bildung und Wissenschaft sowie Forschung und Technologie unter Leitung von Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers zusammengelegt wurden – s. unten.

3. Hochschul- und Wissenschaftspolitik in den 1990er Jahren – einige Beispiele

3.1 Hochschulbau

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurde 1969 in Art. 91a GG aufgenommen. Von 1970 bis 2005 hat der Wissenschaftsrat Empfehlungen zum Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) abgegeben. In diesem Zeitraum wurden den Hochschulen gut 60 Mrd. Euro für den investiven Ausbau zur Verfügung gestellt.¹⁰⁸ Diese Gemeinschaftsaufgabe war in der Zeit ihres Bestehens bis 2006 immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern.

Im Jahr 1975 wurden das 1970 vom Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich definierte Ziel von rund einer Mio. flächenbezogener Studienplätze für die damalige Bundesrepublik Deutschland aufgegeben und als neue Zielzahl 850.000 flächenbezogene Studienplätze festgelegt. Zur Begründung hieß es: „Die bisherigen Zielzahlen würden die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bundes und der Länder übersteigen. Sie berücksichtigten die Geburtenentwicklung in ihrer Konsequenz für die Zahl der Studienbewerber und Studenten nach 1985 nicht hinreichend. Sie würden zu einer arbeitsmarktpolitisch nicht zu vertretenden Zahl von Hochschulabsolventen führen.“¹⁰⁹ Dies wurde im sogenannten Öffnungsbeschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern für die Hochschulen vom 4. November 1977 bestätigt.¹¹⁰

Seit Mitte der 1970er Jahre wurde also die Ausbaupolitik für die Hochschulen vorrangig von der Finanzpolitik bestimmt. Die Argumente in der Empfehlung des Wissenschaftsrats – mit Ausnahme der Finanzierungsfrage, die eine Frage der Prioritätensetzung ist – waren nicht

haltbar: Weder folgte die Zahl der Studienanfänger der Prognose entsprechend der Geburtenzahlentwicklung noch hatten Hochschulabsolventinnen und -absolventen Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Erst Anfang der 1990 Jahre hatten Meister zum ersten Mal ein noch geringeres Arbeitslosigkeitsrisiko als Akademiker. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Der Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang ist inzwischen auf mehr als 50 Prozent gestiegen.¹¹¹

Die Grenze von 850.000 flächenbezogenen Studienplätzen hatte bis Ende der 1980er Jahre Bestand. Erst aufgrund einer deutlich nach oben korrigierten Studienanfängerprognose der Kultusministerkonferenz empfahl der Wissenschaftsrat im Juli 1989 nach sehr kontroversen Diskussionen zwischen Bund und Ländern eine Beschleunigung des Ausbaus der Hochschulen und vor allem eine Verstärkung des Ausbaus der Fachhochschulen.¹¹² Die Empfehlung, das Ausbauziel von 850.000 flächenbezogenen Studienplätzen zu überschreiten, war im Wissenschaftsrat aufgrund der Position von Bund und Ländern nicht durchsetzbar.

Auf der „politischen Ebene“ beschlossen die Regierungschefs von Bund und Ländern dann in ihrer „Gemeinsamen Erklärung zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik“ vom 21. Dezember 1989: „Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 7.7.1989 soll die Ausbauzielzahl von 850.000 flächenbezogenen Studienplätzen möglichst schnell erreicht und beim vorgesehenen Ausbau der Hochschulen der qualitativen Entwicklung des Hochschulsystems Rechnung getragen werden. Ein Schwerpunkt ist der Ausbau der Fachhochschulen über die bereits im 19. Rahmenplan vorgesehenen rund 150.000 Studienplätze hinaus um

108 | Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Köln 2006, Vorwort des Vorsitzenden, S. 5

109 | Wissenschaftsrat, Regionale und fachliche Strukturierung des weiteren Ausbauprogramms für die Hochschulen, in: ders., Empfehlungen und Stellungnahmen 1975, Köln 1976, S. 187 – 256, 188

110 | Beschluss „Zur Sicherung der Ausbildungschancen“, in: 22. Rahmenplan für den Hochschulbau 1993 – 1996, o. O. o. J. (Bonn 1993), S. 57 – 61, 59f.

111 | Erstmals im Jahr 2011 überstieg der Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang die 50-Prozent-Marke. Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, Wiesbaden 2013, S. 12

112 | Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum künftigen Hochschulausbau vom Juli 1989, in: ders., Empfehlungen und Stellungnahmen 1989, Köln 1990, S. 11 – 37, 23

bis zu 50.000 zusätzliche Studienplätze unter Berücksichtigung des fächerspezifischen Bedarfs, und zwar ggf. ohne Begrenzung durch die bisherigen Zielzahlen. Der Bund wird sich bemühen, zu diesem Zweck Mittel für den Hochschulbau bereitzustellen und von den Ländern erbrachte Mehrleistungen alsbald im Abrechnungswege auszugleichen; die Länder erwarten hierfür jährlich mindestens 1,3 Milliarden DM Bundesmittel.”¹¹³ Tatsächlich stellte der Bund in 1990 1,13 Mrd. DM bereit, im Jahr 1991 aufgrund der Wiedervereinigung 1,65 Mrd. DM, im Jahr 1992 1,6 Mrd. DM, 1993 und 1994 jeweils 1,68 Mrd. DM. In den Jahren 1995 bis 1999 standen je Jahr 1,8 Mrd. DM zur Verfügung.¹¹⁴

Die von den Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau erbrachten Mehrleistungen waren seit Jahren zwischen Bund und Ländern strittig. Der Wissenschaftsrat hatte sie in den Empfehlungen zu den Rahmenplänen für den Hochschulbau regelmäßig aufgelistet, ohne dass sich daraus grundlegende Konsequenzen im Sinne einer Aufstockung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe ergeben hätten. Zwar hatten seit Einführung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau phasenweise Bund und Länder Vor-/Mehrleistungen¹¹⁵ erbracht, die zunächst bis zum Jahre 1984 nahezu vollständig abgebaut wurden. Seit 1987 waren wieder Vor-/Mehrleistungen der Länder auf den Bundesanteil erforderlich. Bis 1992 stiegen sie 1992 auf 837 Mio. DM an, um danach bis einschließlich 1995 auf 725 Mio. DM zurückzugehen. In den folgenden Jahren stiegen die Vor-/Mehrleistungen der Länder kontinuierlich an und erreichten 1999 1.083 Mio. DM.¹¹⁶ 1993 hatte der Wissenschaftsrat, obwohl es möglich gewesen wäre, darauf verzichtet, angesichts der Unterfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau seitens des

Bundes seine Empfehlungen zum Rahmenplan für den Hochschulbau zurückzuziehen und zu überarbeiten, was seiner Rolle beim Hochschulbau im Spannungsfeld zwischen Bund und Ländern nicht förderlich war.

Die 1998 neu ins Amt gekommene Bundesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen steigerte die Mittel für den Hochschulbau für 1999 und 2000 auf jeweils 2 Mrd. DM (=1,023 Mrd. €) und 2001 auf 1,132 Mrd. €, um dann in den Folgejahren auf 1,104 Mrd. € in 2002, 1.061 Mrd. € in 2003 und auf 925 Mio. € in 2004 zu reduzieren.¹¹⁷ Diese Reduktion wirkte sich langfristig nachteilig auf die bauliche und apparative Infrastruktur der Hochschulen aus, weil im Zuge der Föderalismusreform die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau beendet wurde und die Kompensationsleistungen des Bundes nach Art. 143c Abs. 2 GG bis zum Jahr 2013 nach dem Durchschnittsanteil eines jeden Landes im Zeitraum von 2000 bis 2003 verteilt wurden. Die Kürzung für 2004 wurde zumindest in den CDU/CSU-regierten Ländern als Provokation empfunden, als Anfang 2004 seitens der SPD unter dem Titel Eliteuniversitäten die erste Diskussion zur späteren Exzellenzinitiative begonnen wurde.¹¹⁸

Zur Hochschulbaupolitik der Union in den 1990er Jahren bleibt festzuhalten, dass eine angemessene bauliche Infrastruktur für die Hochschulen nicht hinreichend realisiert wurde, obwohl die Notwendigkeit von Innovationen als Voraussetzung für Zukunftsgestaltung und Sicherung der Arbeitsplätze in den Wahlprogrammen betont wurde. Nur im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1990 wurde festgestellt, dass die steigende Nachfrage nach Studienplätzen einen Ausbau der Fachhochschulen und Universitäten erfordere.

113 | Zitiert nach: Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zum 20. Rahmenplan für den Hochschulbau, Allgemeiner Teil*, in: *Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln 1991*, S. 99 f.

114 | Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zum 30. Rahmenplan für den Hochschulbau 2001 - 2004*, Köln 2000, Bd. 1 Allgemeiner Teil, Übersicht 10

115 | Auf die Krisen der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe im Jahr 1975 (s. o.; vgl. dazu Josef Lange, *Entwicklung und künftige Perspektiven der Hochschulen*, in: *Beiträge zur Hochschulforschung*, hrsg. vom Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung 3/1994, München 1994, S. 335 – 357, 339f.) und 1980/81 mit dem 11./12. Rahmenplan für den Hochschulbau (vgl. dazu Josef Lange, *Kommentar in Thesen zum Beitrag von Uwe Schimank*, in: *Uwe Schimank, Hochschulfinanzierung in der Bundesländer-Konstellation: Grundmuster, Spielräume und Effekte auf die Forschung*, Berlin 2014 (=Wissenschaftspolitik im Dialog. Eine Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften 11/2014, S. 44 – 54, 48f.) wird hier nicht eingegangen.

116 | Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zum 30. Rahmenplan für den Hochschulbau 2001 - 2004*, Köln 2000, Bd. 1 Allgemeiner Teil, Abschnitt II.3 Finanzplanung und Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau; Übersicht 8

117 | Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zum 35. Rahmenplan für den Hochschulbau 2006 – 2009*, in: *Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 2005*, Köln 2006, S. 7 – 66, S. 30

118 | Vgl. exemplarisch: Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 27.01.2004: „Eliteuniversitäten – Stratmann lehnt Bulmahns absurde Vorstellung ab: Nebelkerze im Ablenkungsmanöver“ (www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6257&article_id=17954&_psmand=19)

3.2 Forschungsförderung

Auch wenn die Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau seitens des Bundes nicht auskömmlich war, so war der Bund dennoch in der Finanzierung der Hochschulen v. a. über die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91 b GG engagiert.

Gut sechs Wochen nach dem Fall der Mauer beschlossen die Regierungschefs von Bund und Ländern am 21. Dezember 1989 in der bereits erwähnten „Gemeinsame[n] Erklärung zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik“ unter Punkt 9: „Bund und Länder werden die Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft in den nächsten 5 Jahren um jeweils 5 % steigern.“¹¹⁹ Zugleich wurden in dieser Konferenz die Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der Graduiertenkollegs durch die DFG nach Art. 91b GG auf zunächst fünf Jahre und die Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4 GG zur Förderung des Studentenwohnheimbaus zur kurzfristigen Schaffung von zusätzlich 20.000 Wohnraumplätzen für Studenten unterzeichnet.

Der sogenannte „5x5-Beschluss“ der Regierungschefs zur Finanzierung von DFG und MPG wurde in den folgenden fünf Jahren eingehalten und durch Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 5. Juli 1995 zum Haushalt 1996 und der Ministerpräsidentenkonferenz vom 25. bis 27. Oktober 1995 für die Jahre 1996 bis 1999 verlängert („4x5-Beschluss“).¹²⁰ Die MPG erhielt darüber hinaus pro Jahr zusätzlich 14 Mio. DM (je zur Hälfte von Bund und Ländern) für Investitionen, die mit den besonderen Belastungen beim Aufbau in den „neuen Ländern“ begründet wurden. Bei der DFG schloss die Steigerung die Finanzierung der Geisteswissenschaftlichen Zentren und von zehn „lebenswissenschaftlichen Einrichtungen in den neuen Ländern“ ein.

Die Steigerung der Mittel für die DFG bei gleich bleibender finanzieller Grundausstattung der Hochschulen

durch die Länder wurde in der damaligen hochschulpolitischen Diskussion auch damit begründet, dass die Förderung der Forschung durch die DFG nach Begutachtung unter Qualitätsgesichtspunkten erfolge und eine Mittelverteilung an die und in den Hochschulen nach dem „Gießkannenprinzip“ ausschließe.

Aufgrund dieser Beschlüsse war ein kontinuierlicher Anstieg der Finanzmittel von DFG und MPG über ein Jahrzehnt gewährleistet. 1995 stiegen die Mittel für die DFG sogar um 6 Prozent und die für die MPG um 7,6 Prozent. Das verdeutlicht den hohen Grad an Verlässlichkeit über die Jährlichkeit von Haushalten hinweg und die konsequente Umsetzung der programmatischen Aussagen in Grundsatz- und Wahlprogrammen der CDU.

Die ab 1998 SPD-geführte Bundesregierung kündigte im November 2002 die Vereinbarung von Bund und Ländern vom Juni 2002 zur Förderung von DFG und MPG auf.¹²¹ Dies hatte zur Folge, dass die DFG ihre Bewilligungen zurückfahren und die MPG einige Institute schließen musste.

3.3 Hochschulsonderprogramme

Bereits am 10. März 1989 hatten die Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen, „die Politik des Offenhalts der Hochschulen entsprechend dem gemeinsamen Beschluss vom 4. November 1977 fortzusetzen; dies gilt vor allem für die besonders belasteten Studiengänge, bei denen eine erhebliche Nachfrage nach Hochschulabsolventen besteht. Hierfür sind für einen begrenzten Zeitraum zusätzliche Mittel für die Ausbildung an den Hochschulen erforderlich.“ Die erhöhten Anstrengungen zugunsten der Lehre in diesen Studiengängen sollten nicht zu einer Verringerung der Mittel für die Forschung an den Hochschulen führen. Deshalb beschlossen Bund und Länder ein Hochschulsonderprogramm. In dessen Rahmen sollten die Länder durch zusätzliche Maßnahmen die Ausbildungskapazität besonders belasteter Studiengänge mit zugleich erheblicher Nachfrage nach Absolventen so erhöhen, dass Zulas-

119 | *Ergebnisprotokoll der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 21. Dezember 1989 in Bonn, S. 4 – zitiert nach Rundschreiben Nr. 1093 der Westdeutschen Rektorenkonferenz an die Rektoren/Präsidenten der Mitgliedshochschulen der WRK vom 12.1.1990; s. auch BLK, Informationen über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1996, Bonn 1996, S. 167 ff.*

120 | *BLK, Informationen über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1997, Bonn 1997, S. 159 ff.*

121 | „DFG legt Jahresbericht 2002 vor“ - Pressemitteilung der DFG Nr. 25 vom 3. Juli 2003 (www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2003/pressemitteilung_nr_25/index.html).

sungsbeschränkungen verhindert oder zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufgehoben werden könnten. Dafür wollte der Bund die Länder vor allem bei der überregionalen Forschungsförderung entlasten.

Die Länder wollten den Studiengang Betriebswirtschaftslehre zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus dem bundesweiten Numerusclausus-Verfahren in das Verteilungsverfahren überführen und sich bemühen, in den Studiengängen des Hochschulsonderprogramms auch regionale Zulassungsbeschränkungen schnell aufzuheben. Schließlich kündigten Bund und Länder an, die in KMK und BLK (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) vereinbarten Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung zügig umzusetzen.¹²²

Das in derselben Sitzung am 10. März 1989 beschlossene Hochschulsonderprogramm (HSP I) wurde erst am 15. Februar 1990, also knapp ein Jahr später, im Bundesanzeiger veröffentlicht. Es hatte eine Laufzeit von 1989 bis Ende 1995 und ein Volumen von jährlich 300 Mio. DM, die je zur Hälfte von Bund und Ländern aufzu bringen waren. Der Bund entlastete die Länder bei der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91b GG, soweit sich diese auf die Hochschulforschung bezog, also bei der Finanzierung der DFG. Als besonders belastete Studiengänge im Sinne des Beschlusses der Regierungschefs wurden Betriebswirtschaftslehre an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, Wirtschaft an Fachhochschulen, Informatik an Universitäten und Fachhochschulen, Studiengänge mit einem wesentlichen Informatik-Anteil an Universitäten und Fachhochschulen sowie Elektrotechnik und Maschinenbau an Fachhochschulen vereinbart. In begründeten Ausnahmefällen sollten mit den Mitteln auch Maßnahmen zum Ausgleich und zur Behebung von Engpässen in örtlich oder regional überlasteten anderen Studiengängen gefördert werden können. Die Länder sollten mit den Mitteln zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungskapazität auf der Grundlage von zwischen den Ländern abgestimmten Ausbauplanungen finanzieren, vor allem zusätzliche Stellen, Stellenäquivalente und sonstige Personalmittel für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Per-

sonal bereitstellen sowie die Raum- und Sachmittelausstattung verbessern.¹²³

Zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 21. Dezember 1989 hatten die Regierungschefs von Bund und Ländern eine Arbeitsgruppe eingesetzt, aufgrund deren Berichts sie am 2. Oktober 1990, einen Tag vor der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, einen umfassenden Beschluss zur Umsetzung und Ergänzung der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Dezember 1989 zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik fassten: „Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, zur Stärkung der Fachhochschulen sowie zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen werden Bund und Länder in den nächsten zehn Jahren, beginnend ab dem 1. Januar 1991, insgesamt 4 Mrd. DM zusätzlich bereitstellen; davon tragen insgesamt der Bund 60 v.H., die Länder 40 v.H. der Ausgaben. Die Bereitstellung dieser Mittel erfolgt in den einzelnen Haushaltsjahren in auf- und absteigenden Summen.“¹²⁴

Die Arbeitsgruppe sollte unverzüglich mit den neuen Ländern und Berlin Beratungen für entsprechende Maßnahmen aufnehmen.

Im Einzelnen¹²⁵ wurden Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über die DFG mit Habilitationsstipendien, Kinderbetreuungszuschlägen in der Habilitationsphase sowie ein modifiziertes Heisenberg-Programm vereinbart. Für die gemeinsam finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten jährlich 100 dreijährige Postdoc-Stellen und in den Graduiertenkollegs zusätzliche 75 Kollegs finanziert werden. Der Bund verpflichtete sich, die Promotionsförderung bei den Begabtenförderungswerken um 75 Mio. DM zu erhöhen sowie zusätzliche 25 Mio. DM für Kinderbetreuung bereitzustellen. Zur Nachwuchsqualifizierung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern wurden zusätzlich 425 Mio. DM für Auslandsstipendien und Nachwuchswissenschaftlerprogramme in den außeruniversitären Ein-

122 | *Informationen über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1994, Bonn 1995, S. 121 f.*
123 | *Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein gemeinsames Hochschulsonderprogramm*

nach Artikel 91b des Grundgesetzes vom 10. März 1989 – Hochschulsonderprogramm 1 (HSP I), Bundesanzeiger vom 15. Februar 1990, Nr. 32, S. 792. Zitiert nach: Informationen über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1994, Bonn 1995, S. 125 ff.

124 | *Ebd., S. 129*

125 | *Ebd., S. 130 ff.*

richtungen bereitgestellt. Das Feodor Lynen-Programm für Nachwuchswissenschaftler im Ausland der Alexander von Humboldt-Stiftung wurde um 37,5 Mio. DM aufgestockt. Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Fachhochschulen sollte die C 3-Stellen-Obergrenze für Professuren in § 35 Bundesbesoldungsgesetz auf 60 v. H. erhöht werden.

Zur Finanzierung weiterer Maßnahmen in den Ländern – wie zusätzliche Stellen für vorgezogene Berufungen, Stellen für wissenschaftlichen Nachwuchs einschließlich Ausstattung, Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit und Werkverträge, Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Familienphase – vereinbarten Bund und Länder eine auf zehn Jahre befristete Entlastung der Länder in der gemeinsamen Forschungsförderung. Bereits hier „erscheint [es] angemessen, bei allen Fördermaßnahmen eine Orientierung an dem Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe vorzunehmen“ – eine Forderung, die auch heute vielfach noch nicht umgesetzt ist. Für die Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre waren insgesamt etwa 700 Mio. DM vorgesehen. Im Jahr 1995 sollte eine Überprüfung der beschlossenen Maßnahmen vorgenommen werden.

Das auf diesem umfassenden Beschluss beruhende Hochschulsonderprogramm II (HSP II) für die „alten Bundesländer“, das am 2. Oktober 1990 unterzeichnet wurde, war sehr knapp gehalten und lautet in Art. 1 Abs. 2: „Die Länder verwenden den Entlastungsbetrag nach Absatz 1 (1,07675 Mrd. DM) sowie weitere 891,75 Mio. DM für Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, zur Stärkung der Fachhochschulen sowie zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen.“ Die jährlich verfügbaren Mittel sollten übertragbar sein. Die BLK wurde beauftragt, die Maßnahmen jährlich zusammenzustellen und die Mittelverteilung festzulegen. Der Anteil der Länder sollte sich nach dem jeweiligen Anteil der Studienanfänger in den durch das Hochschulbaufördergesetz mitfinanzierten Hochschulen richten.¹²⁶

Der Auftrag der Regierungschefs, mit den neuen Ländern und Berlin zu verhandeln, führte zu einer Bund-

Länder-Vereinbarung über „ein gemeinsames Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung“ in den neuen Ländern sowie dem „Teil Berlins, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt“: das Hochschulerneuerungsprogramm (HEP) vom 11. Juli 1991, das aufgrund einer Überprüfung durch eine ad-hoc-Arbeitsgruppe am 9. Juli 1992 in leicht revidierter Fassung beschlossen wurde. Anliegen des Programms war es: „Zur Erneuerung von Hochschule und Forschung und zum Aufbau von Fachhochschulen in den ... neuen Ländern ... wirken Bund und Länder in einem Erneuerungsprogramm zusammen. Ziel der Maßnahmen sind Soforthilfen zur personellen Erneuerung der Hochschulen, zur Sicherung des Verbleibens von qualifizierten Wissenschaftlern in den neuen Ländern, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, zur weiteren Qualifizierung von Studierenden und Wissenschaftlern, zur Eingliederung der Forschung aus den Akademien in die Hochschulen oder in von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Einrichtungen sowie zur Verstärkung der Investitionen in Wissenschaft und Forschung außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau“ (Art. 1 Abs. 1).¹²⁷ Als Gesamtvolume wurden 2.426,7 Mio. DM vereinbart. Dazu gehörten auch 400 Mio. DM seitens des Bundes aus dem Gemeinschaftswerk Aufbau Ost und 100 Mio. DM seitens der neuen Länder. Die Förderung umfasste Maßnahmen vom 1. April 1991 bis einschließlich 1996.

Sehr detailliert wurden in den Artikeln die zu finanzienden Maßnahmen beschrieben und mit Mitteln ausgestattet. Zu nennen sind insbesondere Aufbau und Erneuerung von Fächern und Studienbereichen durch 200 Gründungsprofessuren und durch ca. 110 abgeordnete, emeritierte oder beurlaubte Professoren in den Fächern Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, in den Grundlagenfächern der Lehrerbildung – Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie – sowie in Fächern der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften – Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, westliche Sprachen. Mit Ausnahme des Fachs Informatik waren vor allem Fächer betroffen, die in der DDR ideologisch besonders belastet waren. Für Bleibeverhandlungen mit Professoren in den neuen Ländern wurden 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden den neuen Ländern, der DFG, dem DAAD,

126 | *Ebd. S. 135 f.*

127 | *Hochschulerneuerungsprogramm, in: ebd., S. 137 ff., 138*

der Alexander von Humboldt-Stiftung und den Begabtenförderungswerken insgesamt 179 Mio. DM zugewiesen. Für ergänzende Studienangebote, insbesondere in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Qualifizierungsmaßnahmen des wissenschaftlichen Personals und zur Verbesserung des Fernstudiums wurden 104 Mio. DM ausgewiesen. Zum Aufbau von Fachhochschulen, insbesondere zur Finanzierung von Gründungsprofessuren in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sowie dem Sozialwesen waren 167,7 Mio. DM vorgesehen. 400 Mio. DM aus dem Aufschwung Ost sollten 1992 und 1993 für kleine Baumaßnahmen, Bestandserhalt der Studentenwohnheime und Schaffung von Wohnraum für wissenschaftliches Personal, 100 Mio. DM von den neuen Ländern für die Beschaffung von Kleingeräten sowie 20 Mio. DM von Bund und Ländern für Bibliotheksverbundsysteme bereitgestellt werden. Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats waren 1992 und 1993 für die Eingliederung von Arbeitsgruppen und Forschern der früheren Akademieinstitute 600 Mio. DM und für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen 120 Mio. DM vorgesehen. Für die Verbesserung der baulichen Infrastruktur und Geräteausstattung in den genannten Institutionen standen in den Jahren 1993 bis 1996 266,7 Mio. DM zur Verfügung. Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates sollte von der BLK nach für die Maßnahmen unterschiedlichen Schlüsseln für die neuen Länder und Berlin vorgenommen werden.

Bei dieser Genauigkeit in den Details ist es im Abstand von fast 25 Jahren bemerkenswert, wie rasch Bund und Länder unter starker Beteiligung des Wissenschaftsrats und der übrigen Wissenschaftsorganisationen zu Lösungen gekommen sind, die ein zukunftsfähiges Wissenschaftssystem in den neuen Ländern ermöglichen. Dafür gilt, was der für kritische und selbstkritische Äußerungen bekannte damalige Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Prof. Dr. Dieter Simon, 15 Jahre später durchaus selbstironisch formulierte: „Die Wissenschaftler evaluierten und die Politiker setzten um. Die Ministerien mit ihren Stäben waren der Wissenschaft gegenüber aufgeschlossen wie nie zuvor. Sie hörten zu, diskutierten, suchten Wege, entwarfen die Zukunft und finanzierten. Die Wis-

senschaftler waren an ihrem Nächstenwissenschaftler so interessiert wie nie zuvor. Neugierde überwog, Anerkennung und gemeinsame Hoffnungen standen noch vor Missgunst und Wettbewerb. Hilfsbereitschaft und Sympathie saßen an der Tafel, ihre ständigen Begleiter Arroganz und Ignoranz mussten sich einstweilen mit dem Katzentisch abfinden.“¹²⁸

In der Rückschau kann der Integrationsprozess der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern in das gesamtdeutsche Wissenschaftssystem trotz unverkennbarer Probleme für viele Einzelne im Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Sektoren als Erfolgsgeschichte auch der Hochschul- und Wissenschaftspolitik auf der Bundesebene angesehen werden.¹²⁹

Auf der Grundlage des Berichts einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 24. November 1995 führten Bund und Länder die Hochschulsonderprogramme (HSP I und II, HEP) mit Vereinbarung vom 2. September 1996 zum „Gemeinsamen Hochschulsonderprogramm III“ zusammen. Sie beriefen sich in der Einleitung ausdrücklich auf die Gemeinsame Erklärung vom 21. Dezember 1989 zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik und betonten die Weiterentwicklung der Zielsetzungen der HSP I und II und des HEP. Sie beschlossen das HSP III „zur weiteren Umsetzung der dringend erforderlichen Strukturreform im Hochschulbereich (einschl. der weiteren Entwicklung des Fachhochschulbereichs), zum Erhalt der Leistungsfähigkeit von Lehre und Forschung sowie zur Sicherung ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit, zum Erhalt des Innovationspotentials der Bundesrepublik Deutschland, zur deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre“. Das Programm wurde für die Zeit von Anfang 1996 bis Ende 2000 vereinbart und hatte ein Finanzvolumen von 3,6 Mrd. DM, von denen der Bund 57,67 Prozent und die Länder 42,33 Prozent tragen sollten.¹³⁰

Inhaltlich wurden die Themenbereiche nur grob umrissen: Um die Strukturen im Hochschulbereich zu verbessern, waren zur Erhöhung der Zahl der Graduiertenkollegs auf 300, zur Einrichtung von Tutorien und zur

128 | Dieter Simon, *Rollenspiel: Die Wiedervereinigung der Wissenschaft*, in: *Das Wissenschaftsministerium. Ein halbes Jahrhundert Forschungs- und Bildungspolitik in Deutschland*, hrsg. von Peter Weingart und Niels C. Taubert, Weilerswist 2006, S. 288 – 291, 290. Im Übrigen vgl. dazu Hans-Joachim Meyer, Anm. 1

129 | Vgl. dazu eine der jüngsten Darstellungen die Beiträge der Veranstaltung „25 Jahre Wissenschaft und Wiedervereinigung“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und der VolkswagenStiftung in Hannover am 6./7. Juli 2015 (http://www.stifterverband.org/veranstaltungen/archiv/2015_07_06_wiedervereinigung)

130 | Präambel des HSP III. Siehe BLK, *Informationen über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1998*, Bonn 1998, S. 121 ff.

Verbesserung der Studienberatung und der Qualität der Lehre, zum Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich, zur Beschleunigung des Innovationstransfers Hochschule/Wirtschaft sowie zur Förderung innovativer Forschung in den neuen Ländern und Berlin (ab1997) 1.337 Mio. DM vorgesehen, für die weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs 600 Mio. DM, für die Stärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit entlang den Linien des HSP II 420 Mio. DM, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wie im HSP II knapp 865 Mio. DM und zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft 200 Mio. DM. Bund und Länder gingen davon aus, dass bei der personenbezogenen Förderung 20 Prozent der Gesamtsumme (720 Mio. DM) für die Förderung von Frauen verausgabt würden. Der Abschluss des HEP wurde für 1996 in das HSP III mit knapp 178,4 Mio. DM einbezogen. Zur Finanzierung wurde vereinbart, dass der Bund die Länder bei der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91b GG in den Jahren 1996 bis 2000 um insgesamt 1,195 Mrd. DM entlastet. Mit der Administration des Programms wurde wiederum die BLK beauftragt.

Mit dem HSP III wurde ein Finanzierungspaket geschnürt, das sowohl den Auf- und Ausbau der Hochschulen in den neuen Ländern als auch die Strukturrentwicklung der Hochschulen in den alten Ländern erheblich voranbrachte. In Verbindung mit den mehrjährigen Finanzierungszusagen für DFG und MPG sorgte der Bund für verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Dessen ungeachtet fanden in einer Reihe von Ländern Kürzungen bei der Hochschulfinanzierung statt, mit denen sich diese Länder gegenüber dem Bund und den Hochschulen als nur bedingt verlässliche Partner zeigten.

3.4 Studienreform und (gescheiterter) Bildungsgipfel

Die Diskussionen über die Notwendigkeit von Strukturreformen in den Hochschulen seit Ende der 1980er Jahre,

die zu den Grundsatzbeschlüssen der Regierungschefs von Bund und Ländern von 1989 und zu den Hochschulsonderprogrammen I und II geführt hatten, wurden in den Folgejahren durch die Wiedervereinigung und die daraus resultierenden Herausforderungen zur Umgestaltung der Hochschulen in den neuen Ländern überlagert. 1992 und 1993 wurde die Hochschulstrukturreform für ganz Deutschland erneut Thema der Hochschulpolitik. Das „Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom Juli 1992¹³¹ und die „10 Thesen zur Hochschulpolitik“ des Wissenschaftsrats vom Januar 1993¹³² belebten die Diskussion.

Hinzu kam der gemeinsame Beschluss von KMK (1./2. Juli 1993) und HRK (12. Juli 1993) „Umsetzung der Studienstrukturreform“¹³³, der in zehn Abschnitten konkrete Maßnahmen beschrieb. Es ging um die verbesserte Nutzung der personellen, räumlichen und apparativen Ausstattung der Hochschulen, den quantitativen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Fachhochschulen, die Verbesserung der Orientierung vor Aufnahme des Studiums und im Studium, die Festlegung des inhaltlichen und zeitlichen Rahmens des Studiums, die Rücknahme der Prüfungsrelevanz fachlicher Spezialisierung, die Verbesserung der Qualität der Lehre, die Transparenz im Studien- und Prüfungsgeschehen zum gezielten Abbau studienverlängernder Faktoren, Anreize für Fachbereiche und Hochschullehrer, die Förderung eines zeit- und leistungsgerechten Studienverhaltens und das Hochschulmanagement.

Am 17. Dezember 1992 hatten die Regierungschefs von Bund und Ländern ein bildungspolitisches Spitzen gespräch für Juni 1993 vereinbart. Es sollte von einer hochrangigen Arbeitsgruppe der zuständigen Wissenschafts- und Finanzminister von Bund und Ländern vorbereitet werden. Die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe sollten in die Beratungen zum föderalen Konsolidierungskonzept und der Eckwerte für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einbezogen werden.¹³⁴

131 | Bonn 1992. Der Beschluss, der von beiden Gremien textgleich gefasst wurde, war von der KMK/HRK-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens“ vorbereitet worden. Ihr gehörten unter gemeinsamer Leitung des rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministers Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner und des HRK-Präsidenten Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen die Mitglieder des Präsidiums der HRK und sechs Amtschefs der Wissenschaftsressorts der Länder an. Von 1992 bis Anfang der 2000er Jahre bereitete die Arbeitsgruppe gemeinsame Beschlüsse von KMK und HRK zum Hochschulbereich vor.

132 | In: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 7 – 46

133 | Im Auftrag von KMK und HRK hrg. von der HRK, Bonn 1993 (1. Aufl.), Bonn 1994 (2. und 3. Auflage)

134 | Ergebnisprotokoll zu TOP 7 der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 17. Dezember 1992 in Bonn, S. 18 ff. Zitiert nach: Vorlage zu TOP 9 der 169. Sitzung des Plenums der HRK am 15./16.2.1993 - Drs.-Nr.1119/93, Anlage 1

Diese Arbeitsgruppe legte am 5. Mai 1993 ein „Eckwertepapier“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des vorgesehenen bildungspolitischen Spitzengesprächs 1993 vor, das in seiner Präambel die Kernpunkte von Bund und Ländern einvernehmlich formulierte: Sicherung des Standorts Deutschland auch in Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung; Reform des Universitätsstudiums und reale Verkürzung auf vier bis fünf Jahre; weiterer Ausbau der Hochschulen, vor allem der Fachhochschulen; Priorität für Sanierung und Ausbau von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern; Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung und verbesserte Durchlässigkeit; Sicherung der Leistungsfähigkeit der Grundlagenforschung und Verbesserung des Transfers zur Anwendung, auch auf europäischer Ebene; gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes.¹³⁵

Im Abschnitt zu Kosten und Finanzierung findet sich keine einheitliche Position zwischen Bund und Ländern in der Arbeitsgruppe. Allerdings wurde das Eckwertepa-

pier auf Länderseite von KMK und FMK gebilligt.¹³⁶ Als gemeinsame Positionierung der Wissenschaftsressorts des Bundes und der Länder wurden für die im Hochschulbereich und in der Forschung vorgesehenen Maßnahmen Mehrkosten für laufende Ausgaben von 4 Mrd. DM jährlich, im investiven Bereich bis zum Jahr 2000 ca. 12 Mrd. DM für den Hochschulbau, bis 1997 490 Mio. DM für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und bis 2000 ca. 5 Mrd. DM für Studentenwohnraumbau beziffert.¹³⁷ Insbesondere der Bedarf von 4 Mrd. DM pro Jahr für laufende Kosten hielt sich in der hochschulpolitischen Diskussion bis ins erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts.

Auf Grundlage des Eckwertepapiers fand am 17. Juni 1993 ein Vorgespräch zum bildungspolitischen Spitzengespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Kohl und den Regierungschefs Baden-Württembergs, Hessens, des Saarlandes, Thüringens und des MPK-Vorsitzlandes statt, bei dem man sich darauf verständigte, das Spitzengespräch mit einem Bildungsforum unter Beteiligung von Repräsentanten der Wissenschaft sowie von Wirtschaft

135 | „1. Der Standort Deutschland muß auch in den Bereichen Bildung und Ausbildung sowie Wissenschaft und Forschung gesichert werden, damit die gestiegenen Anforderungen im wiedervereinigten Deutschland und im zusammenwachsenden Europa erfüllt und wichtige Zukunftsaufgaben nicht zuletzt im Hinblick auf den sich verschärfenden weltweiten Wettbewerb gelöst werden können. Dabei stellt sich die Aufgabe, Hochschule und Forschung im Zusammenhang mit dem gesamten Bildungs- und Qualifizierungssystem daraufhin zu überprüfen, wie durch strukturverbessernde Maßnahmen und Beseitigung finanzieller Engpässe Funktionsdefizite überwunden werden können und absehbaren Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft besser entsprochen wird.“

2. Das Universitätsstudium muß reformiert und vor allem auf eine Studienzeit von real vier bis fünf Jahren verkürzt werden. Das theoriebezogene, berufsqualifizierende Studium muß entsprechend den Vorschlägen von Hochschulrektorenkonferenz und Wissenschaftsrat wieder so ausgestaltet werden, daß ein Abschluß in diesem Zeitrahmen erreicht werden kann. Davon deutlich zu unterscheiden ist die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Tätigkeiten in Forschung und Wissenschaft.

3. Das Hochschulsystem bedarf angesichts einer langfristig hohen Studiennachfrage und eines ebenfalls hohen Bedarfs an Hochschulabsolventen eines weiteren Ausbaus, der neben einer Konsolidierung des Universitätsbereichs schwerpunktmäßig bei den Fachhochschulen erfolgen muß. Künftig soll der Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen deutlich gesteigert werden.

4. Auf absehbare Zeit haben im Bildungswesen und in der Forschung Maßnahmen der Sanierung und des Ausbaus in den neuen Ländern mit Schwerpunkt bei den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Priorität.

5. Das duale System der beruflichen Bildung ist erfolgreich. Es muß aber hinsichtlich erreichbarer Beschäftigungspositionen, Durchlässigkeit zu anderen Ausbildungswegen und Aufstiegsmöglichkeiten zu einer attraktiven Alternative zum Hochschulstudium ausgestaltet werden, damit den unterschiedlichen Interessen und Begabungen junger Menschen und auch den Anforderungen des Beschäftigungssystems besser Rechnung getragen werden kann.

6. Das Forschungssystem in Deutschland hat sich national und international bewährt. Es muß durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern leistungsfähig erhalten und für den künftigen Bedarf weiterentwickelt werden. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wirtschaft müssen noch enger zusammenarbeiten. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung müssen rascher für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Die europäische Zusammenarbeit in der Forschung muß gestärkt werden.

7. Bund und Länder tragen aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung gemeinsame Verantwortung für Hochschule und Forschung sowie – zusammen mit den Sozialpartnern – für die duale Berufsausbildung“. - Zitiert nach: Vorlage zu TOP 7 b der 170. Sitzung des Plenums der HRK am 12.7.1993 – Drs.-Nr.1134/93, Anlage

136 | Bericht an die Ministerpräsidentenkonferenz zur Realisierung der Studienstrukturreform in den Ländern – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.10.1993, S. 6 (http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_10_08_Bericht-MPK-Realisier-Hochschulstrukturreform.pdf)

137 | Die Kostenzusammenstellung enthielt keine Angaben zur beruflichen Aus- und Weiterbildung.

und Gewerkschaften einzuleiten und dann einen Verhandlungsteil anzuschließen. Die Ministerpräsidentenkonferenz veranstaltete am 23./24. September 1993 eine Klausurtagung mit den Regierungschefs der Länder, den Vorsitzenden/Präsidenten von KMK und FMK, des Wissenschaftsrats, der MPG und der HRK und beschloss am 29. Oktober 1993 eine Bildungspolitische Erklärung, in der sie sich u. a. dazu bekannte, für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Jahr 1994 2 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.¹³⁸ Die Länder riefen jedoch in der Folge nicht den Vermittlungsausschuss zum Bundeshaushaltsgesetz an, sondern folgten dem Votum des Finanzausschusses des Bundesrates, darauf zu verzichten. Die Erklärung enthielt teilweise sehr detaillierte Aussagen und als Anlage eine Übersicht über „Höchstgrenzen“ für Regelstudienzeiten einschließlich Praxissemester/-phasen für Universitäten und Fachhochschulen.

Der Bund reagierte auf die bildungspolitische Erklärung der Ministerpräsidenten mit einem Positionspapier zum bildungspolitischen Gespräch des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder, das am 16. Dezember 1993 stattfand. Nach kontroverser Diskussion hieß es im Protokoll als Fazit: „In Teilbereichen, z. B. bei der beruflichen Bildung, könne man heute von einer Annäherung sprechen; einen Gesamtbeschluss werde es nicht geben.“¹³⁹ Man verständigte sich lediglich darauf, zwei Arbeitsgruppen zur kurzfristigen Erarbeitung von Vorschlägen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie gemeinsamer Grundlagen für eine Novellierung des HRG einzusetzen.

Damit war das Projekt „Bildungsgipfel“ de facto gescheitert.¹⁴⁰ Das Eckwertepapier indes entfaltete weiter Wirkung, zumal mit der bildungspolitischen Erklärung der Ministerpräsidenten eine – weitgehend einheitliche – Positionierung der Länder vorlag. Im Senat der HRK am 25. Januar 1994 wurde dem HRK-Sekretariat der Auftrag erteilt, auf internationaler Ebene die Situation von Studiengebühren und ihre Auswirkungen auf Hochschulen und Studierende zu prüfen. Angesichts der auch von Bund und Ländern unstreitig festgestellten Unterfinanzierung der Hochschulen müsse die Einführung von Studiengebühren im Interesse der Hochschulen und zur Wahrnehmung ihrer Qualitätsverantwortung für das Studium und ihre Studierenden diskutiert werden.

3.5 Wissenschaftspolitische Leitlinien 1994 bis 1998

Nach der Bundestagswahl 1994 wurden die Ministerien für Bildung und Wissenschaft sowie Forschung und Technologie am 17. November 1994 zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie unter Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers MdB zusammengelegt.

Am Ende seiner Regierungserklärung ging Bundeskanzler Helmut Kohl am 23. November 1994 auf Wissenschaft und Kultur ein.¹⁴¹ Ausgehend von der Außenpolitik hob er hervor, dass das Ansehen Deutschlands nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem mit seiner Kultur begründet sei. Deshalb sei es unerlässlich, Spitzenleistungen in Wissen-

138 | Vorlage zu TOP 6 a der 71. Sitzung des Senats der HRK am 25.1.1994 – Drs. S 71/153a, Anlage 1

139 | Ebd., Anlage 3

140 | Inwieweit dazu auch die Situation der Bundesregierung und der CDU im Jahr 1993 beigetragen haben, sei dahin gestellt. Vgl. dazu: Hans-Peter Schwarz, Helmut Kohl. Eine politische Biographie, München 2012, Abschnitt Koalitionskräche, Rücktritte und neue Gesichter, S. 720 ff.

141 | „... das Ansehen und die Stellung des vereinten Deutschlands in der Welt hängen nicht nur von seinem politischen Gewicht seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ab, sondern nicht zuletzt – ich möchte fast sagen: vor allem – auch von seiner kulturellen Ausstrahlung. Wenn wir am Ende dieses Jahrhunderts unseren Beitrag zu einer menschlicheren Welt leisten wollen, müssen wir zur Partnerschaft ebenso fähig sein wie zum friedlichen Wettbewerb der Ideen und Zukunftsvisionen. Es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre, Spitzenleistungen in Wissenschaft und Kunst stärker zu fördern und auch anzuerkennen. Dies ist wiederum nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch unseres gemeinsamen Willens, etwa den Hochschulen mehr Eigenverantwortung und mehr Wettbewerb untereinander zu ermöglichen. Was uns in Deutschland bisher fehlt, ist, so glaube ich, ein Forum, das die Themen der Zukunft national und international diskutiert. Daher wollen wir eine Deutsche Akademie der Wissenschaften ins Leben rufen. Sie soll in voller Unabhängigkeit eine Stätte des Dialogs von Wissenschaft und Kultur, von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sein. Sie kann Ratgeber sein und Anstöße geben für eine umfassende Debatte über wichtige Zukunftsfragen unseres Landes. Sie kann auch, so hoffe ich, mit dazu beitragen, daß die Erfordernisse der Zukunft in unserem Land breitere Zustimmung finden. Dabei geht es ebenso um Wissenschaftsanregung und -förderung wie um ethische Fragestellungen sowie um Probleme, die uns in Europa und als Teil der Weltgemeinschaft gleichermaßen bewegen. Ich läde nicht zuletzt die Bundesländer, die Repräsentanten der Wissenschaft und alle, die im Bereich von Gesellschaft und Kultur diesen Dialog wollen und suchen, dazu ein, diese Akademie gemeinsam mit uns aufzubauen.“ Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht. 5. Sitzung. Bonn, Mittwoch, den 23. November 1994, S. 47 f. (zitiert nach und zu finden unter: <http://www.bundestag.de/protokolle>)

schaft und Kunst zu fördern und den Hochschulen dafür mehr Eigenverantwortung zu eröffnen. Dazu sollte auch eine Deutsche Akademie der Wissenschaften beitragen.¹⁴²

In einem Redemanuskript „Die Hochschulen in unserer Gesellschaft“¹⁴³ vom Mai 1996 fasst der verantwortliche Bundesminister Rüttgers grundlegende Themen zusammen: „Die öffentliche Diskussion um den Wirtschafts- und Produktionsstandort Deutschland hat lange Zeit den Blick auf den Wissenschafts- und Bildungsstandort Deutschland verstellen“. Er hebt sieben Themenfelder für die Weiterentwicklung des deutschen Hochschulsystems hervor:

- Weitere Differenzierung des Hochschulsystems durch Stärkung der Fachhochschulen u. a. durch weitgehende Verlagerung der Lehrerausbildung an die Fachhochschulen oder Neustrukturierung der Lehramtsstudiengänge sowie Einrichtung dualer Studiengänge;
- Studienstrukturreform durch verbindliche Gliederung der Studiengänge mit Regelstudienzeiten und Ausbau der Graduiertenkollegs zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Einhaltung der Regelstudienzeit als Kriterium bei der Hochschulfinanzierung;
- Reform des Hochschulzugangs durch größeres Auswahlrecht der Hochschulen und Vergabe von 40 Prozent der Studienplätze in ZVS-Studiengängen aufgrund von Leistung;
- Hochschulfinanzierung über Leistungsorientierung und Globalhaushalt einschließlich hochschulinterner leistungsorientierter Mittelvergabe aufgrund verbindlicher interner und externer Evaluation von Forschung und Lehre;
- Mehr Eigenverantwortung für die Hochschulen – Ressourcenverteilung durch die Hochschulleitung und Verlagerung der Personalhoheit einschließlich Berufungsrecht an die Hochschulen;
- Neue IuK-Technologien für Forschung und Lehre – integrierte Präsenz- und Fernstudiengänge, virtuelle

Bibliotheken, interaktive Vorlesungen mit Hilfe von Hochgeschwindigkeitsnetzen;

- Konsequente Nutzung von Forschungsergebnissen über Patente und Wissens- und Technologietransfer.

Schwerpunkte der Legislaturperiode 1994 bis 1998 auf Bundesebene waren neben den bereits erwähnten die Reform des Hochschulrahmengesetzes (HRG) sowie die Sicherung der internationalen Leistungsfähigkeit der Hochschulen durch Internationalisierung – der Bologna-Prozess.

3.6 Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG)

Die Novellierung des HRG¹⁴⁴ bereitete Rüttgers in einer Bund-Länder Verhandlungskommission vor, die seitens der Länder der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner leitete. Im Sommer 1997 wurde das Ergebnis der Öffentlichkeit vorgestellt, das wesentlich in die HRG-Novelle von 1998 einging. Als Ziel des Regierungsentwurfs zum Vierten Gesetz zur Änderung des HRG¹⁴⁵ wurde genannt: „Reform des deutschen Hochschulsystems mit dem Ziel, durch Deregulierung, durch Leistungsorientierung und durch die Schaffung von Leistungsanreizen Wettbewerb und Differenzierung zu ermöglichen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen für das 21. Jahrhundert zu sichern.“

Zentrale Punkte für die Zielerreichung waren:

- „- die Einführung einer leistungsorientierten Hochschulfinanzierung
- die Einführung einer Evaluation von Forschung und Lehre
- die Neudeinition und -festlegung der Regelstudienzeit
- die Verstärkung der Studienberatungspflicht der Hochschulen

142 | Diese Ankündigung konnte erst mit der Ernennung der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina zur Nationalen Akademie der Wissenschaften am 14. Juli 2008 und die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) vom 27. Oktober 2008, BAnz Nr. 18a vom 4. Februar 2009, S. 16 - www.gwk-bonn.de/fileadmin/papers/av-acatech.pdf) umgesetzt werden.

143 | Redemanuskript anlässlich der Jahresfeier der Gründung der Universität zu Köln am 21.05.1996 – HRK - Bibliothek, Einzel-Nr. 92150

144 | Siehe dazu: Uwe Schimank/Stefan Lange, Hochschulpolitik in der Bund-Länder-Konkurrenz, in: Das Wissenschaftsministerium (s. Anm. 32), S. 311 – 346, 333 f., sowie: Hans. R. Friedrich, Ergänzende Anmerkungen zum Beitrag von Uwe Schimank und Stefan Lange „Hochschulpolitik in der Bund-Länder-Konkurrenz“, in: ebd., S.481 – 486, 484

145 | Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/8976 vom 20.10.97 (zu finden unter: www.bundestag.de/drs)

- die Einführung einer Zwischenprüfung in allen Studiengängen mit mindestens vier Jahren Regelstudienzeit
- die Einführung eines Leistungspunktsystems zur Akkumulation und zum Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen
- die Ermöglichung der Vergabe der Hochschulgrade „Bachelor“ und „Master“ bzw. „Bakkalaureus“ und „Magister“
- die Einführung einer Leistungsquote bei der Ortsverteilung der Studienplätze
- die Aufnahme eines Hochschulauswahlverfahrens in das allgemeine Auswahlverfahren für einen Teil der Studienplätze in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen“.

Um den Hochschulen den dafür erforderlichen Freiraum zu schaffen, sollte das HRG in erheblichem Maße dereguliert und insbesondere weitgehend auf Regelungen zur inneren und äußeren Organisation und Verwaltung der Hochschulen verzichtet werden.

Die zentrale Forderung der SPD-regierten Länder nach einem generellen Verbot von Studiengebühren im HRG blieb ausgeklammert. Auch der Versuch, über den Vermittlungsausschuss den Verzicht auf Studiengebühren bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss im HRG zu verankern,¹⁴⁶ scheiterte, weil die Kompetenz zur Bildungs- und Hochschulfinanzierung bei den Ländern liegt.¹⁴⁷ Auf Antrag der Koalitionsfraktionen¹⁴⁸ wurde auch der Einspruch des Bundesrates gegen das HRG-Änderungsgesetz in namentlicher Abstimmung mit 341 Ja- gegen 304 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen¹⁴⁹ zurückgewiesen.

Damit war den Ländern die Möglichkeit eröffnet, in ihren Hochschulgesetzen die Gestaltungsspielräume für die Hochschulen zu vergrößern. Die daraus resultierenden

Gesetzesänderungen griffen diese Chancen indes sehr unterschiedlich auf.

3.7 Bologna-Prozess

Bis heute ist der sogenannte Bologna-Prozess Gegenstand kontroverser Diskussionen in Hochschulpolitik und Hochschulen. Seine Entstehungsgeschichte wird ebenso wie die Einführung der Studienabschlüsse Bachelor und Master vielfach von Legenden überlagert. Sie ist deshalb differenziert zu betrachten.¹⁵⁰ Inhaltlich war dieser Prozess in Deutschland in den Hochschulen intensiv diskutiert worden. Empfehlungen des Wissenschaftsrats sowie der WRK/HRK, aber auch von Seiten der Hochschulpolitik zeichneten die Entwicklung vor. Entsprechende Hinweise finden sich bereits im Wahlprogramm der CDU zur Bundestagswahl 1994.¹⁵¹

Anlässlich der 800-Jahr-Feier der Pariser Sorbonne trafen sich die Wissenschaftsminister aus dem Vereinigten Königreich, Tessa Blackstone, Italien, Luigi Berlinguer, Frankreich, Claude Allègre, und der Bundesrepublik Deutschland, Jürgen Rüttgers, auf Einladung des französischen Ministers am 25. Mai 1998 in Paris. Nach einem Kolloquium mit Repräsentanten der europäischen Universitäten unterzeichneten sie die sogenannte Sorbonne-Erklärung „Joint Declaration on Harmonisation of the Architecture of the European Higher Education System“¹⁵².

Nach Hinweisen auf die gemeinsame Geschichte der europäischen Universitäten in der Gründungszeit der Pariser Universität mit der damals gegebenen Mobilität von Studenten und Professoren, die eine rasche Verbreitung des Wissens in ganz Europa ermöglichte, betont die Erklärung, dass zu viele der heutigen Studierenden noch nicht von einer Studienphase außerhalb der nationalen Grenzen

146 | Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 6.5.1998, BT-Drs. 13/10638

147 | So das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung 2 BvF 1/03 vom 26.1.2005 zur Grundgesetzwidrigkeit des Verbots von Studiengebühren im HRG vom 8.8.2002. In den Gründen wird unter A. I. RN. 3 auch darauf verwiesen, dass früher Studierende in Deutschland an der Finanzierung des Ausbildungsangebots öffentlicher Hochschulen durch die Erhebung einer Studiengrundgebühr sowie eines Unterrichtsgelds beteiligt wurden. Im Zuge der Hochschulreform beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder am 16. April 1970, ab dem Wintersemester 1970/71 an den Hochschulen der Bundesrepublik einheitlich auf Studiengebühren zu verzichten (http://www.bverfg.de/e/fs20050126_2bvf000103.html)

148 | Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. vom 25.5.1998, BT-Drs. 13/10774

149 | Plenarprotokoll 13/241 vom 18. Juni 1998, S. 22240

150 | Vgl. zum Folgenden: Josef Lange, Stand und Herausforderungen des Bologna-Prozesses, in: Handbuch Qualität in Studium und Lehre, Berlin Dezember 2013, A 1.4, S. 1 – 29

151 | S. o. Fn. 97

152 | Die Erklärung sowie alle weiteren Erklärungen und Kommuniqués des Bologna-Prozesses finden sich unter: <http://www.bmbf.de/de/15553.php>

profitieren. Hochschulen und Gesellschaft stünden vor einer Zeit größerer Veränderungen in Bildung, Ausbildung und Arbeitsbedingungen einhergehend mit Diversifizierung von Ausbildung und Berufswegen und der Notwendigkeit lebenslangen Lernens.

Deshalb eröffne ein offener europäischer Raum für Hochschulbildung – „open European area for higher learning“ – weitreichende Perspektiven, wenn er die Unterschiede in den Hochschulsystemen respektiere. Er erfordere aber auch ständiges Bemühen, Hindernisse für Mobilität und Kooperation aus dem Weg zu räumen. Die internationale Anerkennung und Attraktivität der Hochschulsysteme hänge entscheidend von ihrer Verständlichkeit ab. Es scheine im Hinblick auf internationalen Vergleich und Gleichwertigkeit ein Hochschulsystem mit zwei Zyklen – „a system, in which two main cycles, undergraduate and graduate“ – zu entstehen. Dessen Originalität und Flexibilität erfordere die Nutzung von Leistungspunkten „credits“ – und Semestern für erbrachte Studienleistungen, um deren Anerkennung in einem flexiblen, von lebenslangem Lernen geprägten Hochschulsystem zu sichern. Dabei wird die internationale Anerkennung des ersten Abschlusses als angemessene Qualifikation hervorgehoben. Für das Graduiertenstudium werden alternativ das kürzere Master-Studium und das längere Promotionsstudium genannt. Die Studierenden sollten mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule studieren, und auch wissenschaftliches Personal solle vermehrt an ausländischen Hochschulen tätig werden. Vorantreiben wolle man einen solchen Prozess über die Intensivierung der Hochschulzusammenarbeit, gemeinsame Hochschulabschlüsse, Pilotprojekte und Dialog aller Beteiligten sowie die gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen durch Hochschulen auf der Basis der Europarat-Konvention von Lissabon von 1997 sowie der beruflichen Anerkennung von Hochschulabschlüssen durch entsprechende Richtlinien der EU.

Damit war die Richtung der Diskussion auf europäischer Ebene vorgegeben. Für die Bundesrepublik bedeutete die Sorbonne-Erklärung, dass der zuständige Bundesminister im Rahmen der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes über die auswärtigen Beziehungen auch innerhalb Deutschlands eine Richtung vorgegeben hatte, die von den Ländern nicht bestritten wurde. Dies zeigte sich ins-

besondere in der Novellierung des HRG, das die Einführung gestufter Studiengänge schon vor der Verabschiebung der Bologna-Erklärung im Juni 1999 eröffnete.

Mit Unterstützung der Europäischen Kommission erarbeiteten Experten der Vereinigung der europäischen Universitäten und der Confederation der Europäischen Rektorenkonferenzen einen Bericht „Trends in Learning Structures in Higher Education“, der in knapper Form eine Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Hochschul- und Studienstrukturen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union präsentierte.¹⁵³ Diese Erkenntnisse bildeten die Grundlage für die Bologna-Konferenz: Sie versammelte am 18./19. Juni 1999 Repräsentanten der Hochschulen und Wissenschaftsministern aus 29 europäischen Ländern in Bologna.

Die große Zahl der vertretenen Staaten war Folge der Kritik der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union am „Vorpreschen“ der Wissenschaftsminister der vier großen Länder in Paris, beruhte aber auch auf der Erkenntnis, dass sich die in der Sorbonne-Erklärung definierten Ziele nicht durch die Kooperation von nur vier Ländern erreichen ließen. Zudem spielten die Erfahrungen der Hochschulen mit grenzübergreifender Zusammenarbeit und Internationalisierung der Wissenschaft eine große Rolle. Die 29 Teilnehmerstaaten waren neben den 15 Mitgliedsstaaten der EU die übrigen Länder des Europäischen Wirtschaftsraums – Schweiz, Norwegen und Island –, die drei baltischen Staaten – Estland, Lettland und Litauen –, die mittel- und südosteuropäischen Länder – Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Bulgarien und Rumänien – sowie Malta.

Am Ende unterzeichneten 31 Minister – aus Belgien und Deutschland je zwei – aus 29 Ländern die Bologna-Erklärung mit dem Titel „The European Higher Education Area“ („Der Europäische Hochschulraum“). Bemerkenswert war, neben dem Inhalt, dass diese Erklärung nicht – wie in der EU üblich – in den Muttersprachen der Teilnehmerstaaten, sondern ausschließlich in Englisch formuliert war und unterschrieben wurde.

In der Einleitung der Erklärung wird betont, dass Europa weit über seine ökonomische Bedeutung hinausreiche und deshalb die intellektuellen, kulturellen, sozialen, wissenschaftlichen und technologischen Dimensionen Europas

153 | *Trends in Learning Structures in Higher Education. Project Report prepared for the Bologna Conference on 18 – 19 June 1999, by Guy Haug, Jette Kirstein and Inge Knudsen. Published by The Danish Rectors' Conference, Copenhagen 1999*

gestärkt werden müssten. Ein Europa des Wissens sei unerlässlich. Es baue auf dem Bewusstsein gemeinsamer Werte und eines gemeinsamen Kulturraums auf. Die Bedeutung von Bildung und Erziehung für die Entwicklung und Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften sei weltweit anerkannt und sei insbesondere mit Blick auf die Situation in Südosteuropa offenkundig.

Ziel der Schaffung eines Europäischen Hochschulraums ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Europäischen Hochschulsystems, gemäß den wissenschaftlichen und kulturellen Traditionen Europas. Deshalb vereinbaren die Minister, ihre Hochschulpolitiken zu koordinieren und im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends den Europäischen Hochschulraum zu errichten. Dazu wurden im Einzelnen folgende sechs Ziele vereinbart:

- Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlussgrade, unter Nutzung des „Diploma Supplement“, um die Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) der Bürger Europas und die Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Hochschulsystems zu fördern. In einer Ergänzung zum Abschlusszeugnis, das allein in Deutschland so unterschiedliche Studienabschlüsse wie Diplom an Universitäten, Diplom an Fachhochschulen, Magister und Staatsexamina in verschiedenen Bereichen bescheinigt, soll dokumentiert werden, an welcher Art von Hochschule der Zeugnissinhaber studiert hat, welche Studienfächer er mit welchen Inhalten studiert und mit welchem Erfolg abgeschlossen hat. Auf die Beschreibung der Hochschulen und Hochschulsysteme haben sich Hochschulvereinigungen/Rektorenkonferenzen und Ministerien geeinigt. Sie soll verdeutlichen, was sich hinter den unterschiedlichen Hochschulabschlüssen inhaltlich und qualitativ verbirgt. Notwendig ist eine solche Erläuterung, weil die Hochschulsysteme in Europa zwischen 25 und 60 Prozent eines Altersjahrgangs aufnehmen und entsprechend differenziert sind, so dass nicht mehr selbstverständlich davon ausgegangen werden kann, dass in ganz Europa die Qualität von Hochschulen sowie Inhalte und Qualität von Hochschulabschlüssen ohne weitere Erläuterungen bekannt und verständlich sind.

- Einführung eines grundsätzlich auf zwei Studienzügen aufgebauten Studiensystems – „adoption of a system essentially based on two main cycles, undergraduate and graduate“. Das Undergraduate-Studium soll mindestens drei Jahre dauern, sein erfolgreicher Abschluss ist Voraussetzung für die Zulassung zum Graduiertenstudium. Der erste Abschluss soll berufsqualifizierend für den europäischen Arbeitsmarkt sein. Der zweite Studienabschnitt soll zum Master oder zur Promotion führen, wie in vielen europäischen Ländern üblich und in der Sorbonne-Erklärung von den Ministern der großen Länder bereits vereinbart.
- Aufbau eines Systems von Leistungspunkten – „a system of credits“ – als ein Mittel zur Förderung der Studierendenmobilität. Leistungspunkte sollen auch im Bereich außerhalb der Hochschulen – „in non-higher education contexts“ – einschließlich der Weiterbildung in lebenslangem oder lebensbegleitendem Lernen erworben werden können, sofern sie von der aufnehmenden Universität anerkannt werden.
- Förderung der Mobilität: Mobilitätshindernisse sollen für Studierende im Hinblick auf Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten abgebaut werden, und Lehrende, Forscher und Administratoren sollen durch Anerkennung einer Tätigkeit im europäischen Ausland ohne Beeinträchtigung ihres Status und der daraus entstehenden Rechte, unterstützt werden.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung zur Entwicklung vergleichbarer Kriterien und Methoden. Dies war ein schwieriger Punkt im Vorfeld der Bologna-Konferenz, denn obwohl der EU-Bildungsministerrat bereits im September 1998 beschlossen hatte, ein europäisches Netzwerk von Agenturen der Qualitätssicherung zu unterstützen, wurde erst im Herbst 1999 ENQA, das „European Network for Quality Assurance in Higher Education“, gegründet¹⁵⁴. Die politischen Schwierigkeiten lagen darin begründet, dass durch Evaluation Transparenz geschaffen wird, und außerdem zumindest einige Länder den Aufbau einer europäischen Evaluationsagentur oder -behörde befürchteten.
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich. Insbesondere in der Curriculum-Entwicklung, in der Hochschulzusammenarbeit, in Mobilitätsprogrammen und in integrierten Ausbildungs- und Forschungsprogrammen sollen europäische Inhalte vermittelt werden.

154 | Näheres unter: www.enqa.eu

Mit diesen sechs Zielen sollte der europäische Hochschulraum konsolidiert werden, allerdings im Rahmen der institutionellen Kompetenzen der Minister und unter Berücksichtigung der Unterschiede in Kultur, Sprachen, nationalen Bildungs- und Erziehungssystemen und unter Beachtung der Autonomie der Hochschulen.

In Deutschland wurde am 20. August 1998 – kurz nach der Sorbonne-Erklärung und noch vor der Bologna-Erklärung – mit Inkrafttreten der Änderung des Hochschulrahmengesetzes¹⁵⁵ den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, parallel zu den bestehenden Studiengängen auch solche mit den Abschlüssen Bachelor und Master einzurichten.¹⁵⁶ Bereits am 24. Oktober 1997 hatte die KMK in ihrem Beschluss „Zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland“ wesentliche Grundsätze definiert, „die bei der Einführung von Bachelor- oder Bakkalaureus- und Master- oder Magistergraden zu beachten sind“. Dazu zählten die Ausgestaltung des Bachelorabschlusses als berufsqualifizierender Abschluss sowie die Studiendauer für den Abschluss Bachelor mit mindestens drei, höchstens vier Jahren und für den Abschluss Master mit einem oder höchstens zwei weiteren Jahren bei einer Gesamtstudiendauer der konsekutiven Studiengänge von nicht mehr als fünf Jahren.

In der Entschließung des Plenums der HRK vom 10. November 1997 „Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen/-abschlüssen“ wurde betont, dass Studiengänge mit diesen Abschlüssen eigenständige Programme mit modularem Aufbau sein sollten. Zwar wurde hervorgehoben, dass auf die Hochschulart bezeichnende Zusätze beim Bachelor- und Mastergrad verzichtet werden und im Diploma Supplement das Leistungsprofil der verleihenden Hochschule zum Ausdruck kommen sollte, aber die Differenzierung der KMK für die Studiendauer konsekutiver Studiengänge mit vier oder fünf Jahren wurde mit Verweis auf das angloamerikanische Hochschulsystem eingeengt auf zweijährige Master- nach dreijährigen Bachelorstudiengängen sowie einjährige Master- nach vierjährigen Bachelorstudiengängen.

Zur Qualitätssicherung der neuen Studiengänge wurde – aufbauend auf dem Beschluss der KMK und unter Verweis auf die Begründung zur Novellierung des HRG – nach Vorbereitung in der KMK/HRK-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens“ am 6. Juli 1998 von der HRK ein Grundsatzbeschluss „Akkreditierungsverfahren“ gefasst, der zum Beschluss der KMK „Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge“ am 3. Dezember 1998 führte.

Drei Monate später, am 5. März 1999, beschloss die KMK „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen“, die in den Folgejahren unterschiedlich fortgeschrieben wurden. Darin wurde festgelegt, dass Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden können, ohne die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten in Frage zu stellen. „Die Regelstudienzeiten für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge ergeben sich aus § 19 Abs. 2 bis 5 HRG und betragen mindestens drei und höchstens vier Jahre für die Bachelor-/Bakkalaureusstudiengänge und mindestens ein und höchstens zwei Jahre für die Master-/Magisterstudiengänge. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre. Daraus folgt, dass das Bachelor-/Bakkalaureusniveau sowohl in drei als auch in vier Jahren und das Master-/Magisterniveau sowohl in vier als auch in fünf Jahren erreicht werden kann.“¹⁵⁷

Festzuhalten bleibt, dass die Grundsatzbeschlüsse zur Einführung und Qualitätssicherung gestufter Studiengänge in Deutschland vor der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung getroffen wurden: Indes haben weder KMK noch HRK an der in den ersten Beschlüssen eröffneten Flexibilität der Studiendauer in den Folgejahren dauerhaft festgehalten. Es ging Bund, Ländern und Hochschulen gemeinsam um die Qualitätsverbesserung und Attraktivitätssteigerung der Hochschulen in Deutschland.

155 | S. oben Abschnitt Novellierung des HRG

156 | Vgl. dazu und zum Folgenden: KMK/HRK: Neue Studiengänge und Akkreditierung. Beschlüsse und Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz, Bonn 1999

157 | Ebd., S. 72

4. Ausblick

Eine Betrachtung der Entwicklung der Hochschulpolitik der Union auf Bundesebene kann mit Blick auf die Regierungsverantwortung für den Bereich Bildung und Forschung seit 2005 unter den Schlagworten Exzellenzinitiative, Hochschulpakt - mit Programmpauschalen bei DFG-Förderung, Pakt für Forschung und Innovation, Qualitätspakt Lehre, Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Aufstieg durch Bildung - Offene Hochschule, Exzellenzclusterwettbewerb, Nationale Akademie der Wissenschaften, Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung, Errichtung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG), Ausbau der Forschungsförderung an Fachhochschulen durch den Bund, High-Tech-Initiative und Spitzencluster-Wettbewerb sowie Internationalisierung auf eine Vielzahl von Erfolgen und Erfolgsmodellen zukunftsorientierter Hochschul- und Wissenschaftspolitik verweisen.¹⁵⁸ Diese finden auch im Grundsatzprogramm der CDU von 2007 ihren Niederschlag.¹⁵⁹

Ob und wie die Föderalismusreform von 2006 mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und die Gestaltung des 2006 geänderten und 2014 revidierten Art. 91b GG langfristig tragfähige Handlungsmodelle eröffnen, bleibt abzuwarten. Die gegenwärtige Situation der Hochschulen und der Wissenschaft in Deutschland und in der Europäischen Union – mit ihren internen Spannungen – und die zunehmende Internationalisierung der Wissenschaft lassen nur eine vorsichtige Perspektive auf die zukünftige Entwicklung der Hochschulpolitik zu.

Als Ausgangslage lassen sich folgende Punkte benennen:

- Der Anstieg des Anteils der Studienanfänger am Altersjahrgang wird sich trotz aller öffentlichen Diskussionen

über den angeblichen Akademisierungswahn nicht reduzieren. Gründe dafür sind das vergleichsweise höhere Lebenseinkommen von Hochschulabsolventen sowie das deutlich geringere Arbeitsmarktrisiko. Dennoch wird – vorbehaltlich der nicht absehbaren Entwicklung der Zahl potentieller Studienanfänger angesichts globaler Migrationsbewegungen – voraussichtlich ab Anfang der 2020er Jahre die Zahl der Studienanfänger infolge der Geburtenzahlentwicklung sinken.

- Die Diversität der Studienanfänger und Studierenden wird aufgrund des höheren Anteils am Altersjahrgang steigen. Dies bringt neue Herausforderungen für die Hochschulen mit sich.
- Mit dem höheren Anteil am Altersjahrgang nimmt der Anteil der Studierenden zu, der von der Hochschule eine hoch qualifizierte und qualifizierende Berufsausbildung erwartet. Die steigenden beruflichen Anforderungen werden zu neuen Formen des Studiums führen, z. B. zu dualen Studiengängen, die Berufsausbildung im Unternehmen und Studium kombinieren.
- Die Internationalisierung der Wissenschaft wird weiter zunehmen. Dies ist schon allein auf die weltweit steigende Zahl von wissenschaftlich Tätigen zurückzuführen.
- Der rasante Wissenszuwachs macht es notwendig, das erworbene Wissen ständig zu aktualisieren. Die Herausforderung für die Hochschulen, sich auch in der Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens zu engagieren und neue und flexible Formen von Kooperation mit Arbeitgebern und anderen Anbietern zu entwickeln und zu praktizieren, wird zunehmen. Umgekehrt werden Fragen aus der beruflichen Praxis zu neuen Fragen in der Forschung führen, die es zu lösen gilt.
- Die Gesellschaft, nicht zuletzt als „Financier“ der Hochschulen, erwartet zunehmend von den Hochschulen Beiträge zur Beschreibung und Lösung gesellschaftlicher Probleme jenseits der traditionellen Kernaufgaben

158 | Zu einer zeitnahen Einschätzung der von Bundesministerin Annette Schavan verantworteten Wissenschaftspolitik von 2005 bis 2013 vgl. Erich Thies, Nicola Leibinger-Kammüller (Hrsg.), *Politik für Wissenschaft und Forschung in Deutschland*, Düsseldorf o. J. (2014).

159 | S. oben. Die Bedeutung des Bildungsgipfels der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 22. Oktober 2008 „Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ - <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/2008-10-22-Qualifizierungsinitiative.pdf> - und des Beschlusses des Bundesparteitags der CDU vom 13. bis 15.11.2011 „Bildungsrepublik Deutschland“ - <http://www.kas.de/wf/doc/15879-1442-1-30.pdf> - auszuführen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung, und zwar von allen Fächergruppen gleichermaßen („third mission“). Die kontinuierliche Problemlösung und Weiterbildung schließen auch andere Formen von Hochschulaktivitäten und Studienfinanzierung ein. Diese Aufgaben sind nahezu flächendeckend in den Hochschulgesetzen als Aufgaben der Hochschulen definiert, werden allerdings von den Hochschulen nicht als solche auch wahrgenommen.

- Die zunehmende Digitalisierung wird die Hochschulen in allen Bereichen verändern. Insbesondere die Veränderungen in der Wissens- und der notwendig werdenen Wertevermittlung sind derzeit kaum absehbar. Große Informationsmengen in digitalisierter Form sind noch lange kein relevantes Wissen. Hochschulen stehen vor der Herausforderung, nicht nur relevantes Wissen zu generieren, sondern auch zu vermitteln.
- Eine stärkere Vernetzung universitärer und außeruniversitärer Forschung ist angesichts des internationalen Wettbewerbs unabdingbar. Sie sollte bottom-up beginnen und gefördert werden. Top-down-Modelle gehen an der Realität der Hochschulen als „Expertenorganisationen“ vorbei, auch wenn sich stark ingenieurwissenschaftlich geprägte Hochschulen in der Kooperation und Vernetzung leichter tun. In diesem Wissenschaftsbereich führen gemeinsame Erfahrungen in Wirtschaftsunternehmen bei den leitenden Persönlichkeiten eher zu einem gemeinsamen Verständnis von Zielen und Aufgaben und einer gemeinsamen „Sprache“. Die Rahmenbedingungen für Vernetzung bis hin zur Integration werden entscheidend von den rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt.

Ausgehend von dieser sehr groben Analyse geht es bei der Gestaltung der Hochschulpolitik und der „Hochschule der Zukunft“ darum, geeignete Strukturen für Prozesse zu gestalten.

International wird es in Zukunft zu einem zunehmend schärferen Wettbewerb in den Hochschulen, aber auch zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kommen.¹⁶⁰ In diesem Wettbewerb werden diejenigen Hochschulen am erfolgreichsten sein, denen es gelingt, Prozesse zu organisieren, die eine möglichst optimale Entwicklung in Lehre und

Studium, Forschung und Entwicklung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und des lebenslangen Lernens sowie der von den Hochschulen erwarteten Dienstleistungen für die Gesellschaft gestalten. Dabei geht es um Qualitäts- und Leistungssteigerung. Optimierte Strukturen sind auch für die Finanzierung, die Transparenz und die Rechenschaftslegung in einem staatlich gegründeten, organisierten und finanzierten Hochschulsystem unerlässlich.

Die Hochschule der Zukunft muss demzufolge ihre Strukturen für Prozesse gestalten, die im Wettbewerb mit dem Ziel der Qualitäts- und Leistungssteigerung stattfinden. Es wird zu einer stärkeren Differenzierung zwischen den Hochschulen, auch zwischen den Universitäten und in den Hochschulen führen.

Deshalb benötigen Hochschulen geeignete Strukturen für Personen, denn nicht Institutionen betreiben Wissenschaft, sondern Personen. Dafür benötigen Hochschulen Verlässlichkeit in Routineangelegenheiten und strategische Planung für Innovationen und Vernetzung. Vernetzung ist auch intern erforderlich. Wenn die neuen Entwicklungen in der Wissenschaft vornehmlich an den Rändern der traditionellen Disziplinen entstehen – das gilt auch für die Geistes- und Kulturwissenschaften –, dann benötigen Hochschulen intern Vernetzungen zur Zusammenarbeit, nicht nur Zusammenarbeit mit externen Partnern. Im Interesse der Institution, die mehr ist als die Summe ihrer Fakultäten oder Fachbereiche, kann sich nicht eine Fakultät oder ein Institut in ihre oder seine Mauern zurückziehen.

Hochschule braucht die Verknüpfung mit der Wirtschaft, denn die Beschleunigung der Wissenschaftsentwicklung, die nicht mehr in der Reihenfolge Forschung, Entwicklung, Prototyp als Pilotprodukt oder -verfahren und dann Routinenproduktion oder -verfahren abläuft, hat die Abläufe in der Wissenschaft so kondensiert, dass nicht nur in den Biowissenschaften, sondern auch in vielen anderen Bereichen neue Produkte und Verfahren schon im Labor oder an anderer Stelle in den Hochschulen entstehen.

Die Hochschule der Zukunft erfordert aber auch den Verzicht auf übersteigerten Dünkel z. B. bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem In- und

160 | Vgl. dazu: Josef Lange, Hochschulen – Herausforderungen und Organisationsformen am Beispiel Niedersachsen, in: Hans-Uwe Erichsen, Dieter Schäferbarthold, Heiner Staschen, E. Jürgen Zöllner (Hrsg.), *Lebensraum Hochschule. Grundfragen einer sozial definierten Bildungspolitik. Festschrift für Albert von Mutius aus Anlass des 70. Geburtstags, Siegburg 2012*, S. 291 – 299, 298 f.

Ausland. Wenn Studierende, die im Rahmen von Austauschprogrammen im EU-Austausch-Programm ERASMUS trotz vorheriger Absprache ihre Studien- und Prüfungsleistungen in Spanien oder im Vereinigten Königreich oder in Frankreich in deutschen Hochschulen nicht anerkannt erhalten, dann ist dieses Verhalten von Hochschulen verantwortungslos gegenüber den jungen Menschen und gegenüber deren Lebenszeit.

Die Hochschulen der Zukunft zeichnen sich aus durch:

- stärkere Individualität durch Differenzierung der Hochschulen: Es kommt auf geeignete Strukturen für Personen, die Wissenschaft betreiben, sowie strategische Planung für Innovationen und Vernetzung an;
- mehr Interdisziplinarität auf der Grundlage solider Disziplinarität, weil zu lösende Probleme in Wissenschaft und Gesellschaft sich nur fachübergreifend lösen lassen;
- mehr Internationalität und Interkulturalität in einer zunehmend international werdenden Wissenschaft, die zugleich die Verantwortung der Hochschule für ihre Region mit einschließt; diese Verantwortung gilt sowohl für die Hochschule als Arbeitgeber wie auch für die Hochschule als Einrichtung, die zur Identifikation und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beiträgt;
- stärkere Integration von Informations- und Kommunikationstechnologie in Lehre, Forschung und Dienstleistungen (E-Learning, E-Research, Digitalisierung); dies führt zu einer stärkeren Öffnung der Hochschulen in die Gesellschaft und erleichtert lebenslanges Lernen für Hochschulabsolventen und alle diejenigen, die Wissen der Hochschule berufsbegleitend vertiefen oder weiterentwickeln wollen;
- eine gesteigerte institutionelle Identität – „corporate identity“ – einer starken Institution, die die Freiheit von Forschung und Lehre für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie für die Institution sichern kann.

Hochschulen bewahren und erzeugen Wissen und geben es weiter. Wissenschaft ermöglicht innovative Produkte und Dienstleistungen, die für ein exportabhängiges Hochlohnland ohne nennenswerte Bodenschätze wie Deutschland überlebensnotwendig sind. Die künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland, Europa und in der Welt lassen sich nicht mit weniger, sondern nur mit mehr Wissenschaft bewältigen. Dies bezieht sich vor allem auf

- die internationale wissenschaftliche und wirtschaftliche Verflechtung,
- die nachhaltige Energiegewinnung und -versorgung,
- die Umweltsicherung einschließlich Biodiversität und Rohstoffsicherung, insbesondere die Wasserversorgung,
- die großräumige Migration, nicht nur in Deutschland und der Europäischen Union,
- die gesellschaftliche Diversität in einem Einwanderungsland wie Deutschland,
- den intergenerationalen Ausgleich in einer älter werdenden Gesellschaft,
- die Gesundheitsversorgung und -vorsorge sowie die gesamte Medizin in einer alternden Gesellschaft.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den skizzierten Herausforderungen für die Bedeutung von Bildung und Wissenschaft für die Gesellschaft, für die Institution Hochschule – Universität wie Fachhochschule? Welche Indikatoren bestehen, gibt es für Erfolgswahrscheinlichkeit in der Wissenschaft? Im internationalen Vergleich: Was braucht erfolgreiche Wissenschaft?

Freiheit und Vertrauen

Hochschulen, die sich trauen, selbstständig im Interesse der Wissenschaft – das schließt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Individuen und Individualisten (wie Künstler) ebenso ein wie ihre Studierenden – zu agieren und ihre Verantwortung wahrzunehmen, benötigen das Zutrauen der Politik, dass sie ihre Verantwortung auch tatsächlich autonom wahrnehmen können. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Hochschulen und Politik schließt Fehlertoleranz ein. Dennoch scheint sich in manchen Bundesländern eine Tendenz auszubreiten, Hochschulautonomie einzuschränken, die Hochschulen stärker zu kontrollieren – ein zweifelhaftes Unterfangen, das christdemokratischen Vorstellungen von Hochschulpolitik widerspricht.

Hochschulen, die „keine Fehler machen dürfen“, werden kreative Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihre Innovationsfähigkeit verlieren. Kontrollierte Wissenschaft wird die Kreativität der Wissenschaft zerstören. Wissenschaft schließt das Gehen falscher Wege, das Scheitern, die Falsifikation von Theorien und die Publikation der Fehlschläge oder die Abschlussberichte des Scheiterns bei Drittmittelvorhaben der Grundlagenforschung mit ein. Deshalb benötigen Wissenschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen Vertrauen.

In den fünf großen Aufgabenbereichen der Hochschulen

- Lehre und Studium,
- Forschung und Entwicklung,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Dienstleistungen, v. a. Wissens- und Technologie-transfer

bedarf es

- der Freiheit des Denkens,
- der Freiheit des Handelns im Rahmen der Gesetze und
- der aus grundsätzlichem Vertrauen erwachsenden Wertschätzung in Politik und Öffentlichkeit.

Andererseits müssen Hochschulen dieses grundlegende Vertrauen rechtfertigen durch verantwortungsvolles Handeln und durch Transparenz in der Rechenschaftslegung über Wissenschaft, ihre Erfolge und Misserfolge, sowie durch Rechenschaftslegung über die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel, denn öffentliche Mittel sind Steuerzahlers Geld. Dies gelingt, wenn die Verantwortlichen in den Hochschulen – vom Präsidenten bzw. Rektor, über Dekane bis hin zu den Institutsleitern durch geeignete Freiräume ihre Verantwortung tatsächlich wahrnehmen können. Deshalb präferiert die Union eine wettbewerbliche, freie und Freiheit gewährende Hochschule mit klaren Verantwortlichkeiten.

Wissenschaft und Investitionen in Wissenschaft sind langfristig angelegt und wirken nachhaltig für die Zukunft der jungen Generation und des Landes. Sie bringen im Vergleich zu anderen Investitionen hohe Zukunftsrenditen. Investitionen in Wissenschaft rechnen sich nicht in Quartalsbilanzen und Legislaturperioden, sondern sind langfristig angelegt.¹⁶¹ Dennoch sind Investitionen in Wissenschaft und Hochschulen unerlässlich, denn Hochschulen sind „Zukunftswerkstätten“¹⁶² für Wissenschaft und Gesellschaft.

161 | Beispiel: Die Wirksamkeit eines neu eingerichteten Studiengangs ergibt sich aus den beruflichen Erfolgen seiner Absolventinnen und Absolventen. Diese zeigen sich jedoch erst nach Abschluss des Studiums und den ersten Berufsjahren der Absolventen, also nach etwa zehn Jahren.

162 | So häufig der frühere Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Klaus Landfried, exemplarisch in: Bericht über das Jahr 1999, erstattet auf der 190. Plenarversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 21./22.2.2000 in Bonn (<http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/-32c7185cec/>)

Der Autor

Staatssekretär a.D. Dr. Josef Lange

Josef Lange studierte Katholische Theologie (Dipl.-Theol.), Geschichte und Politische Wissenschaft (Dr. phil.) in Münster und Regensburg. Nach Tätigkeiten an der Universität Bayreuth (1974 bis 1979) und in den Geschäftsstellen der DFG (1979 bis 1984) und des Wissenschaftsrates (1984 bis 1990) war er von 1990 bis 2000 Generalsekretär der HRK. Von 2000 bis 2001 war er Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung in Berlin, 2002 bis 2003 Leiter der Abteilung Ressortkoordinierung in der Thüringer Staatskanzlei, 2003 bis 2013 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Von 2006 bis 2013 war er Koordinator der Wissenschaftsstaatssekretäre der unionsregierten Länder in KMK und GWK sowie Ko-Vorsitzender der Amtschefkommission „Qualitätssicherung im Hochschulbereich“ der KMK. Seit 2004 ist er Vorsitzender des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts für Sonnensystemforschung, seit Mai 2013 des Universitätsrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena, seit Juli 2014 Mitglied des Hochschulrats der Universität Leipzig (seit Jan. 2015 stv. Vorsitzender), seit Okt. 2014 Vorsitzender des Verwaltungsrats des Pius-Hospitals Oldenburg.

IMPRESSUM

Herausgeber

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241/246-0
Telefax: 02241/246-2591

Tiergartenstraße 35
10785 Berlin
Telefon: 030/26996-0
Telefax: 030/26996-3261
E-Mail: redaktion@kas.de

Ansprechpartner

Dr. Norbert Arnold
Teamleiter Bildungs- und Wissenschaftspolitik,
Hauptabteilung Politik und Beratung,
Konrad-Adenauer-Stiftung.
E-Mail: norbert.arnold@kas.de

Foto

Titelmotiv: © VAlex - fotolia.com

Layout und Satz

workstation, Niederkassel

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

ISBN 978-3-95721-274-4

2016, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

www.kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland“, CC BY-SA 3.0 DE (abrufbar unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>).



ClimatePartner®
klimaneutral

Druck | ID 53323-1610-1047

